

Leistungsverzeichnis über Freianlagen

Bauvorhaben: 51. GS Freianlagen TO2, FL 92

Bauort: 01309 Dresden
Rosa-Menzer-Str. 24

Bauherren: Amt für Schulen
01001 Dresden
PF 120020

Angebot über: Freianlagen

Angebotsabgabe:

Ausführungsbeginn:

Ungeprüfte Angebotssumme incl. MwSt.: EUR

Geprüfte Angebotssumme incl. MwSt.: EUR

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Landschaftsbauarbeiten.....	13
1.1	Vorbereitende Arbeiten	13
1.2	Sicherungsmaßnahmen	18
1.3	Abbrucharbeiten	21
1.4	Erdarbeiten	28
1.5	Straßen, Wege, Plätze	40
1.6	Entwässerung.....	61
1.7	Einfriedungen, Geländer	69
1.8	Betonarbeiten	76
1.9	Ausstattung	77
1.10	Spielplatzflächen	84
1.11	Landschaftsbauarbeiten	85
1.12	Fertigstellungspflege	93
1.13	Entwicklungspflege 1. Jahr.....	96
1.14	Entwicklungspflege 2. Jahr.....	97
1.15	Sonstige Maßnahmen	98
	Zusammenstellung Gewerk 1 Landschaftsbauarbeiten	101
	Gesamtzusammenstellung Freianlagen	102

0 ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

0.1 Allgemeine Vorbemerkungen- Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

Abkürzungen:

Die im Folgenden verwendete Abkürzung AG bezeichnet den Auftraggeber.

Die Abkürzung AN bezeichnet denjenigen Auftragnehmer, dessen Vertrags-Soll mit dieser Unterlage definiert wird. Die Abkürzung BÜ bezeichnet die vom AG beauftragte Objektüberwachung des LandschaftsArchitekten.

0.1.1 Lage der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten

Bei der Ausführung sind die folgenden Hinweise und Beschreibungen zu beachten. Sich hieraus ergebende Leistungen und Mehraufwendungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Das auf dem Grundstück befindliche Schulgebäude und die restlichen Freianlagen bleiben in Betrieb: siehe Besondere Erschwernisse unter Pkt. 0.2.1.

Die Baustelle ist von dichter Wohnbebauung umgeben. Notwendige Abstimmungen mit dem Nutzer sowie Sicherungsmaßnahmen müssen vorab durch den Auftragnehmer erfolgen. Beschädigungen im angrenzenden Straßenraum durch die Tätigkeit des Auftragnehmers sind selbständig und ohne Kosten für den Auftraggebers umgehend zu beseitigen. Bei temporärer Nutzung der Straßen sind durch den Auftragnehmer Sicherungsmaßnahmen selbständig zu veranlassen bzw. eine Nutzungsgenehmigung beim Straßen- und Tiefbauamt auf eigene Rechnung einzuholen. Prinzipiell ist der Strassenraum von Baufahrzeugen freizuhalten. Lade- und Entladevorgänge finden innerhalb der Baustelle statt.

Der Zugang zu den angrenzenden Grundstücken ist zu gewährleisten. Unvermeidbare Einschränkungen der Zufahrt sind durch den Auftragnehmer mit den Eigentümern bzw. Nutzern des jeweiligen Grundstücks abzustimmen. Feuerwehrezufahrten sind von Material und Gerät freizuhalten. Baustellenzufahrten sind ständig freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden sofort und auf Kosten des Verursachers abgeschleppt.

Nach Einrichten der Baustellenabspernung und Sperrung der Rosa-Menzer-Straße zwischen Wartburgstraße und Wittenberger Straße für den Durchgangsverkehr soll sämtlicher Baustellenverkehr von Süden aus Richtung der Wormser Straße erfolgen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Die Belastungen aus Lärm, Staub und Vibrationen sind bedingt durch den angrenzenden Schulbetrieb und die Wohnbebauungen auf ein Minimum zu reduzieren. Es sind mindestens die gesetzlichen

Vorgaben dafür einzuhalten.

Arbeiten mit Lärm und Erschütterungen an die Schule angrenzend sind nur in den Ferien und im normalen Schulbetrieb erst nach 13:00 Uhr bzw. an Samstagen möglich. Diese Samstagsarbeit ist erforderlich und zu kalkulieren.

Der Auftragnehmer hat die dafür geeignete Maschinen, Geräte und Technologien eigenständig bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen und zu verwenden.

0.1.3 Art und Lage der baulichen und Freianlagen

Auf dem Grundstück an der Rosa-Menzer-Straße in 01309 Dresden wird die bestehende Sporthalle der 51. Grundschule „An den Platanen“ in einen Mensa umgebaut. Die an die Baustelle anschließenden Grundstücksteile werden für Schul- + Hortbetrieb genutzt, so dass hier mit einem erhöhten Betrieb zu rechnen und entsprechend umsichtig zu agieren ist.

Das Grundstück weist einen hohen, zu schützenden Baumbestand auf, den es zu erhalten gilt. Dies gilt nicht nur für die sichtbaren Pflanzenteile, sondern insbesondere auch für den Wurzelbereich, welcher dem Kronenradius + 1,5 Meter zusätzlich entspricht.

Die Anlieferung der Mensa erfolgt zukünftig gebäuderückseitig über die neue Zufahrt von der Wittenberger Straße aus. Der Bereich der neuen Zufahrt und des Wirtschaftshofes werden mit Betonpflaster mit Natursteinvorsatz für Fahrzeuge bis 7,5t ausgelegt. Eine Andienung durch Feuerwehr auf dem Grundstück ist nicht erforderlich.

Die Trennung von Wirtschaftshof und Schulhof erfolgt mit herausnehmbaren Pollern. Die neue Zufahrt wird mit einer neuen Toranlage ausgestattet.

Die bestehenden Zufahrten von der Rosa-Menzer-Straße werden außer Betrieb gesetzt und eine Zufahrt von Anlieferfahrzeugen auf den Schulhof für die Zukunft ausgeschlossen, um die Kinder und auch den Wurzelbereich des Großbaumbestandes zu schützen.

Für den Umbau der Bestandsporthalle zu einer Mensa werden bauseits Gebäudeteile abgerissen. Im Umgriff der neuen Mensa muss unter Beachtung des Großbaumbestandes (Platanen) gebaut werden, Eingriffe in den Wurzelbereich werden soweit wie möglich vermieden. Für Arbeiten im Kronentraufbereich wird der Einsatz eines Wurzelsaugbagger vorgeschrieben. Die begehbaren Flächen unter den Bäumen werden mit dem luft- und wasserdurchlässigen epoxidharzgebundenem Edelsplittbelag befestigt. So sind sie begehrbar und halten den Anforderungen der Unfallkasse stand. Hier können mobile Möbel (Schule) für Essen im Freien aufgestellt werden. Damit wird ein Aufenthaltsbereich unter Bäumen geschaffen. Ein Holzdeck bietet Sitzgelegenheiten.

Der Bereich zwischen den Gebäuden, an der Schule und im Bereich des neuen Aufzuges wird einheitlich mit einem Betonpflaster mit Natursteinvorsatz barrierefrei befestigt. Die Farbgebung der Oberflächen findet in Abstimmung mit den Fassadenfarben und dem bestehendem Material statt. Zur höhentechischen Anbindung der Gebäudezugänge der Mensa werden Anpassungen im Belag erforderlich.

Für den Biomüll ist ein Stellplatz an der Mensa vorzusehen. Dafür wird bauseits eine Wandscheibe der alten Außenwand belassen und verwendet (seitens Hochbau).

Um die Eingriffe in den Wurzelschutzbereich der Bestandsbäume zu minimieren, wird der Einsatz von Wurzelbrückenkonstruktionen für Flächenbefestigungen in befahrenen Wurzelschutzbereichen gefordert. Die Wurzelschutzbrücken dürfen keine Schraubanker haben (Kampfmittelbelastung), sondern müssen auf Punktfundamenten verankert werden. Letztere müssen im Wurzelsaugverfahren hergestellt werden.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die nutzbare Zu- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Diese ist äußerst begrenzt. Das Parken von privaten Fahrzeugen auf dem Gelände ist untersagt.

Während der Bauzeit wird die Rosa-Menzer-Straße zwischen Wartburgstraße und Wittenberger Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Mit Einrichtung der Baustelleneinfriedung hat sämtlicher Baustellenverkehr von Süden aus Richtung der Wormser-Straße zu erfolgen, im Notfall von der Wittenberger Straße.

An den Baustellenzu- und -abfahrten ist erhöhte Vorsicht/ Umsicht wegen der Wege der Kinder von/zur Schule zu wahren.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Siehe Baustelleneinrichtungsplan des AB Translocal.

Der an das Baufeld grenzende öffentliche Verkehrsraum darf durch Baufahrzeuge oder beliefende Firmen zu keinem Zeitpunkt versperrt werden. Die Zufahrt zur bzw. auf die Baustelle, bis hin zu den Lagerflächen, muss immer gewährleistet sein.

Die außerhalb der Baustellenzufahrten verbleibenden Fußwege dürfen nicht zugestellt werden.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Anlieferung über Baustellenzufahrt, siehe Baustelleneinrichtungsplan.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Durch den Auftraggeber werden folgende Anschlüsse zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende ggf. erforderliche Medienanschlüsse für die Leistungen des Auftragnehmers sind durch diesen eigenverantwortlich

herzustellen, zu betreiben und zu warten und zu entfernen. Kosten hierfür, sowie Verbrauchskosten sind in die EP einzukalkulieren.

Notwendige Abstimmungen, Anträge sind durch den Auftragnehmer mit dem jeweiligen Versorgungsträger vorzunehmen und werden nicht gesondert vergütet. Der Kranstrom ist vom Auftragnehmer netzunabhängig zu stellen.

Baustrom: bauseits gestellt

Bauwasser: bauseits gestellt

Bauabwasserschacht: bauseits gestellt

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Kurzzeitige Lagerflächen stehen lediglich auf dem in diesem Los einzuzäunenden Baugelände zur Verfügung und das lagern ist auch nur dort gestattet. Lagerungen außerhalb dieses Bereichs können naturschutzmäßige Beeinträchtigungen mit sich ziehen und sind zu unterlassen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Bodenverhältnisse siehe Baugrundgutachten.

0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten und einzuhalten. Der Nachweis der Entsorgung ist zu erbringen. Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Es sind sowohl die verwertbaren als auch die zu beseitigenden Teile des Bauschuttes getrennt zu erfassen. Über diese allgemeinen Vorschriften hinaus bestehen keine besonderen Vorschriften für die Entsorgung von Abwasser und Abfall. Stark verschmutzte Bauabwässer müssen selbst entsorgt werden.

0.1.11 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Die im Baufeld vorhandenen Bäume und Vegetationsflächen sind im Zuge der allgemeinen Baustelleneinrichtung zu schützen. Dies gilt nicht nur für die oberirdisch sichtbaren Pflanzenteile, sondern insbesondere auch für den Wurzelbereich. Der zu schützende Wurzelbereich bei Baumaßnahmen umfasst bei freistehenden Bäumen in der Regel die von der Kronentraufe eingeschlossene Fläche zuzüglich 1,5 Meter im Radius.

Die Überfahrten zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind durch Dränasphalt geschützt. Die vorhandene Straßeninsel im Bereich der Grundstückseinfahrt ist durch Asphalt geschützt.

Beschädigungen an Nachbargebäuden, zu erhaltender Bausubstanz, Grenzsteinen etc. im Bereich des Baufeldes sind durch entsprechende Koordination der angebotenen Leistungen und Arbeitsmethoden auszuschließen.

0.1.12 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Während der Bauzeit ist die Nutzung der öffentlichen Verkehrsräume zu gewährleisten.

Vor Beginn der Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, muss der AN gemäß § 45 Abs.6 StVO bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) einholen. Der Antrag ist dem Auftraggeber zur Unterschrift vorzulegen. Die Gebühren für die VAO werden vom AG übernommen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung gehört zum Leistungsumfang des Unternehmers. Inanspruchnahme öffentlicher Flächen gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

0.1.13 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Ein koordinierter Leitungsplan liegt vor.

0.1.14 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anordnungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

Baubegleitende Kampfmittelsondierung sowie Kampfmittelsondierung mittels Tiefenbohrungen beauftragt an SKB Dresden GmbH.

Bei derartigen Bauvorhaben ist eine baubegleitende visuelle Kampfmittelsondierung während des gesamten Aushubes erforderlich. Diese muss rechtzeitig vor Beginn des Aushubs angefordert werden (mind. 2-3 Tage vorher). Der Geländeabtrag beim Aushub muss schichtenweise in Lagen von 20-30cm erfolgen. Abweichungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kampfmittelsondierung möglich. Es sollen nicht zu große Aushubbagger eingesetzt werden, die Baggerschaufel darf nur so groß sein, dass eine Beurteilung auf Kampfmittel möglich ist und evt. vorhandene Kampfmittel nicht vom Erdreich überdeckt sind.

Das Verdichten im Bereich Freianlagen darf nur statisch erfolgen. Bei Wurzelschutzbrücken sind für die Fundamente Erdarbeiten im Saug-Spülverfahren durchzuführen. Für die Fundamente der Zäune und Spielgeräte müssen vorher Sondierungen erfolgen.

0.1.15 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Den Hinweisen und Anordnungen des SiGeKo ist Folge zu leisten. Es liegt eine Baustellenordnung vor. Deren Festlegungen sind zu beachten.

0.1.16 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Die Arbeiten des Auftragnehmers verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke im Gelände. Eine entsprechende gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren.

0.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

Bei der Ausführung sind die folgenden Hinweise und Beschreibungen zu beachten. Sich hieraus ergebende Leistungen und Mehraufwendungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen. Dem Bieter wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe vor Ort mit den Randbedingungen der Baustelle vertraut zu machen, das Gelände ist frei zugänglich.

0.2.1 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Besondere Erschwernisse ergeben sich aus der innerstädtischen Lage der Baustelle und den sich daraus ergebenden Einschränkungen an Bewegungs- und Lagerflächen sowie den verkehrlichen Einschränkungen.

Das auf dem Grundstück befindliche Schulgebäude bleibt in Betrieb. Das Betreten des Schulgeländes

außerhalb der BE ist nicht gestattet. Striktes Rauch- und Alkoholverbot im Umfeld der Schule 50m von der Grundstücksgrenze entfernt. Vermüllungen aller Art insbesondere Zigarettenreste auch außerhalb des Geländes sind vom AN unverzüglich zu entsorgen. Missachtungen sind unverzüglich anzuzeigen. Da die Gesamtmaßnahme bei vollem Schulbetrieb ausgeführt wird sind lärmintensive Arbeiten in die Nachmittagsstunden oder auf Samstag zu verlegen. Die aktuellen Prüfungszeiten müssen im Rahmen der Baubesprechungen bei der Schuldirektion erfragt werden. In diesen Zeiten sind jegliche lärmverursachenden Arbeiten zu vermeiden.

Es sind die gesetzlichen Vorgaben insbesondere die Hinweise zu Bauarbeiten bei laufendem Betrieb in Schulen und Kindertageseinrichtung der UK Sachsen dafür einzuhalten.

Die damit verbundenen Arbeitsabläufe und die zeitweisen Unterbrechungen sind einzukalkulieren.

Anlage: Hinweise zu Bauarbeiten bei laufendem Betrieb in Schulen und Kindertageseinrichtungen der UK Sachsen

Die über der vorgegebenen Bauzaugrenze befindlichen Freianlagen der Schule und die Schulgebäude selbst, dürfen in keiner Weise, weder beschädigt noch in Anspruch genommen werden.

0.2.2 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

1. Sicherheit / Gesundheitsschutz (Richtlinie 92/57 EWG)

Entsprechend der Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.Juni 1998 (BGI. I S. 1283) hat der Bauherr für diese Baumaßnahme einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe-Ko) beauftragt. Die vom SiGe-Ko erstellte Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ist Vertragsbestandteil und gilt für diese Baustelle. Sie kann auf der Baustelle eingesehen werden.

Für alle, sich aus der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ergebenden Leistungen des Unternehmers und deren Umsetzung während der gesamten Bauzeit, erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Kosten hierfür sind in die Angebotspreise einzurechnen!

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen

Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter eigener Verantwortung auszuführen oder zu veranlassen.

Den Anordnungen des verantwortlichen Bauleiters sowie des verantwortlichen SiGe-Ko ist auch in Bezug auf die Sicherheit auf der Baustelle Folge zu leisten.

Der Auftragnehmer hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit seiner Leistung alle erforderlichen Maßnahmen, Anordnungen und Vorleistungen zu treffen, die den Bestimmungen der UVV "Allgemeine

Vorschriften" und den für ihn sonstigen geltenden UVV- Vorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für die vom AN eingesetzten Arbeitskräfte. Schutzausrüstung ist in ausreichender Anzahl auf der Baustelle vorzuhalten. Arbeitskräfte des AN, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können von der Baustelle verwiesen werden.

Vorhandene Schutzabdeckungen, Geländer oder Ähnliches, die zu Durchführung der Arbeiten vorübergehend entfernt werden müssen, sind wieder ordnungsgemäß herzustellen. Für die Dauer der Entfernung müssen alle

Gefahrenstellen durch geeignete Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.

2. Unfallmeldepflicht

Jeder Unfall ist dem SiGe-Koordinator und der Bauleitung sofort zu melden. Unbenommen davon

verbleibt die im Sozialgesetzbuch VII verankerte Rechtspflicht des Unternehmers zur Unfallanzeige an die Arbeitsschutzbehörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger.

3. Reinigungspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist unaufgefordert zur Leistungspflicht der laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der angrenzenden Bereiche verpflichtet, wenn diese durch den Auftragnehmer verschmutzt worden sind. Eine Reinigung hat dabei unverzüglich, mindestens jedoch 1 x pro Arbeitstag zu erfolgen. Der Umfang der Reinigung hat dem entsprechenden Urzustand des verschmutzten Bauteiles bzw. Bereiches zu entsprechen. Im Zuge der laufenden Reinigungspflicht sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, wenn eine Verschmutzung der Baustellenbereiche und der angrenzenden Bereiche eine Gefahr für die Sicherheit der auf der Baustelle Beschäftigten darstellt. Sollte der Auftragnehmer einer mündlichen bzw. schriftlichen Aufforderung des verantwortlichen Bauleiters oder des SiGe-Koordinators im Falle einer Verwarnung nicht in der geforderten Frist nachkommen, so ist der Auftraggeber berechtigt, die erforderliche Reinigung durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen. Die Gegenverrechnung des Auftraggebers erfolgt durch Direktabzug gegen Nachweis in der folgenden Rechnung des Auftragnehmers entsprechend VOB, Teil B, § 4, Nr. 7 und § 8, Nr. 3. Für die tägliche Reinigungspflicht hat der Auftragnehmer Schuttcontainer mit versperbarem Deckel oder gesicherte Abfallbehälter je Stoffart einzurichten, vorzuhalten, den Inhalt laufend fachgerecht zu entsorgen und zu räumen.

4. Schutz gegen Baulärm und Luftverunreinigungen

Es gelten die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Ferner wird der Einsatz lärmarmen bzw. lärmgeminderter Baumaschinen und -geräte nach EG - Richtlinie (84/532/EWG), die Einhaltung und Berücksichtigung der Baumaschinen RL sowie der 3. GSGV gefordert. Bei Kleinf Feuerungsanlagen, welche länger als drei Monate auf der Baustelle betrieben werden sollen, sind ggf. die Festlegungen der 1. BImSchV - Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen zu beachten. Die Baustelle befindet sich in einem Wohngebiet. Entsprechend der TA Lärm ist für dieses Gebiet ein maximal zulässiger Beurteilungspegel von 45 db (A) während der Tagzeit und 35 db (A) während der Nachtzeit zulässig. Beabsichtigt der Auftragnehmer Geräte, Maschinen, Anlagen oder Werkzeuge auf der Baustelle zum Einsatz zu bringen, die erfahrungsgemäß einen höheren Beurteilungspegel von Lärmemissionen erzeugen, so ist er verpflichtet, eine entsprechende Prognose und Messung durch eine anerkannte Stelle vornehmen zu lassen und ggf. Lärminderungsmaßnahmen im erforderlichen Maße einzuleiten. Dazu ist die Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Umweltfachamtes einzuholen. Das Merkblatt zum Baulärm und Luftverunreinigung ist zu beachten.

1 BVB - Besondere Vertragsbedingungen

als Fortsetzung des Formblattes 214 (Besondere Vertragsbedingungen)

1.1 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Formblatt 411 VHB Bautagebuch arbeitstäglich zu führen und dem OÜ wöchentlich zur Baubesprechung zu übergeben. Die Tagesberichte müssen Angaben enthalten über das Kalenderdatum, Anzahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Anzahl und Art der eingesetzten Geräte, den wesentlichen Baufortgang größerer Teilabschnitte, Wetterverhältnisse, von der Bauüberwachung erhaltene Unterlagen, größere Lieferungen und Transporte, und Anordnungen

und besondere Vorkommnisse.

1.2 Bauablaufplan

Der Auftragnehmer hat einen Bauablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen.

Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2-facher Fertigung zu übergeben.

1.3 Baustellenbesprechungen

Wöchentlich finden Gespräche zur Koordination von Terminen und Schnittstellen zu anderen Gewerken sowie nach Erfordernis Baubegehungen statt. Der Auftragnehmer muss an diesen Besprechungen durch einen bevollmächtigten und fachlich mit der Baustelle vertrauten Vertreter teilnehmen. Von diesen Besprechungen werden Protokolle durch die örtliche Bauleitung angefertigt, in denen die vereinbarten Festlegungen enthalten sind. Die Festlegungen sind mit Verkündung gültig und gegebenenfalls schon vor Zugang des Protokolls auszuführen.

1.4 Bauleitung

Der Auftragnehmer hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen Bauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens zur Bauanlaufberatung, zu benennen. Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend und bevollmächtigt sein, Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Auftragnehmer abzugeben und entgegenzunehmen.

Mit Beginn der Arbeiten ist dem Auftraggeber die Fachbauleitererklärung gemäß Sächsischer Landesbauordnung §56 Absatz 2 vorzulegen.

1.5 Stundenlohnarbeiten

Generell dürfen keinerlei Maßnahmen im Stundenlohn ausgeführt werden, jede Mehrleistung ist vorab anzuzeigen und per Nachtrag als Leistungsposition anzubieten.

1.6 Baustelleneinrichtung

Die Flächen für die Baustelleneinrichtung gehen aus dem beigelegten Baustelleneinrichtungsplan hervor. Darüber hinausgehende Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Aufenthalts- und Personalräume für Personal des Auftragnehmers können nicht gestellt werden. Aufgrund der beengten Grundstückssituation ist der Platz für Arbeits- und Lagerflächen sowie Tagesunterkünfte sehr eschränkt. Entsprechende Flächen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Parken von privaten Kraftfahrzeugen im Baustellenbereich ist untersagt. Die Parkierung der Fahrzeuge muss im öffentlichen Straßenraum erfolgen.

Zur Kenntlichmachung der Baustelle wird Bauschild errichtet. Es besteht die Möglichkeit für den Auftragnehmer ein Zusatzschild auf diesem Bauschild auf eigene Kosten anbringen zu lassen. Das Anbringen von Werbung ist im Bereich der Baustelle, am Bauzaun bzw. am Gerüst nicht zugelassen.

Ausnahme ist die Bezeichnung von Containern zur Orientierung von Zulieferern.

Die angrenzende 51. Grundschule ist während der Baumaßnahmen in Betrieb. Störungen und Einschränkungen des Betriebes müssen vermieden werden.

Unvermeidbare Störungen wie z.B. starke Staub- und Lärmentwicklung, sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen und hinsichtlich der Zeiten mit ihm abzustimmen. Die Nutzung von Flächen

außerhalb der zugewiesenen BE-Flächen ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber im vorgegebenen Zeitraum möglich.

Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird durch das Gewerk Baustelleneinrichtung betrieben. Diese umfasst Bauzäune, Schutzüberfahrten, Baustraßen, Baustrom- und Bauwasserversorgung, Bauplatzbeleuchtung, Sanitärcontainer. Sicherungsmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit im LV ausgeschriebenen Leistungen obliegen dem Auftragnehmer.

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten einen Baustelleneinrichtungsplan in 3-facher Ausfertigung zu übergeben. Dieser Plan ist mit dem Auftraggeber und allen Betroffenen abzustimmen und verbindlich einzuhalten. Der Baustelleneinrichtungsplan muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

Anzahl und Lage der Baustellentagesunterkünfte, Lagerplätze, Containerstellplätze

Die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes ist auf den im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Flächen zu beschränken. Die Genehmigungen für die Benutzung von öffentlichem Verkehrsraum für Arbeiten im Leistungsbereich des Auftragnehmers sind im Bedarfsfall vom Auftragnehmer einzuholen. Die Verkehrslenkung und -sicherung für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers erfolgt durch den Auftragnehmer. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrseinrichtung und -beschilderung sind in die EP einzukalkulieren. Dies schließt auch ruhenden Verkehr sowie Fußgängerverkehr ein.

Sollten sich für Anlieferungen Erfordernisse der zeitweiligen Sperrung öffentlichen Verkehrsraumes ergeben, so sind die Auftragnehmer verpflichtet, in eigener Verantwortung die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen bei den zuständigen Behörden der Stadt Dresden zu beantragen sowie die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Der Brandschutz auf der Baustelle obliegt dem Auftragnehmer in seinem Arbeitsbereich. Entsprechendes Löschgerät ist vorzuhalten. Notwendige Feuerwehrezufahrten zur Baustelle sind von Material und Gerät freizuhalten. Sammelcontainer für brennbare Baustoffe sind arbeitstäglich abzufahren. Seitens des Auftraggebers wird keine Haftung für Schäden oder Verlust der BE übernommen.

Verbleibende Bäume sind während der Bauzeit fachgerecht zu schützen. Die Befahrbarkeit des Baugeländes muss im während der nachfolgend beschriebenen Leistungen gewährleistet bleiben. Der Bauzaun ist jederzeit geschlossen und die Tore außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen zu halten.

Die Baustelle ist nur über die Zufahrten zu befahren. Ist ein Öffnen des Bauzauns unvermeidbar, ist dieser durch den Auftragnehmer unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

1.7 Baureinigung/ Reinhaltung von öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz ständig von Bauschutt, Abfällen, Verpackungsmaterial etc. sauber zu halten.

Sämtliche Abfälle sind arbeitstäglich entsprechend den Entsorgungsrichtlinien zu entsorgen.

Verschmutzungen auf öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnen durch Baustellenfahrzeuge des Auftragnehmer sind vom Auftragnehmer unaufgefordert unverzüglich, mindestens täglich zu entfernen.

Der Auftragnehmer ist unaufgefordert zur laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der außerhalb des Bauzauns angrenzenden Bereiche verpflichtet, wenn diese durch den Auftragnehmer verschmutzt worden sind. Die Reinigung hat dabei mindestens arbeitstäglich zum Arbeitsschluss besenrein zu erfolgen.

Mit den Einheitspreisen ist das Beseitigen aller von den Arbeiten des AN herrührenden Verunreinigungen abgegolten. In Abhängigkeit von der Witterung, der Bauzeit und der Bedeutung der Straßen und Plätze sind die Verunreinigungen gegebenenfalls täglich, aber mindestens wöchentlich zu beseitigen.

1.8 Lagerung und Wetterschutz von Stoffen und Bauteilen

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass seine Stoffe und Bauteile gegen Wind, Umstürzen, Einstürzen, Rutschen, Rollen etc. gesichert werden. Das gilt für Transport und Zwischenlagerung außerhalb, wie auch für den Transport und die Umschlaglagerung innerhalb der Baustelle, als auch für die Bereitstellungslagerung am Einbauort.

Sämtliche Stoffe/Bauteile hat der Auftragnehmer daher während des gesamten Vorganges so zu schützen, dass die Stoffe/ Bauteile weder in nassem, gefrorenem oder verschmutztem Zustand in das Gebäude gelangen. Der Auftragnehmer hat auch zu verhindern, dass Stoffe/ Bauteile nass (ausgenommen technologisch bedingt), gefroren oder verschmutzt eingebaut werden.

1.9 Verzeichnis der Planunterlagen und Kalkulationshilfen

Folgende Unterlagen liegen als Anlage dem Leistungsverzeichnis als pdf-Datei bei: Plananlagen gemäß Planliste LV Freianlagen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1 Landschaftsbauarbeiten

1.1 Vorbereitende Arbeiten

1.1.10 Beweissicherung

Vor Einrichtung der Baustelle hat der AN den Zustand der öffentlichen Straßen, Rad- und Gehwege und deren Oberflächen, Einbauten etc. sowie der angrenzenden Grundstücksflächen in Anwesenheit der jeweiligen Eigentümer feststellen zu lassen (Beweissicherung). Alle äußerlich sichtbaren Schäden sind zu dokumentieren. Darüber ist ein Niederschrift/Fotos/ Zuordnung der Fotostandorte auf einem Lageplan zu erstellen und von den Beteiligten bestätigen zu lassen. Übergabe einfach digital und 2-fach als Papierfassung an Bauüberwachung zur Bestätigung.

1 St

1.1.20 Bauzaun auf- und abbauen, Zaunhoehe 2,0 m, Stahlgitter-Fertigteile

Bauzaun nach Angaben des AG standsicher herstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet.
 Zaunhöhe über Gelände 2,0 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.
 Sicherheit Kinder: Bauzaun darf auf dem oberen und unterem Abschluss keine Spitzen haben.

50,00 m

1.1.30 Bauzaun umsetzen, Zaunhöhe 2,0 m, Stahlgitter-Fertigteile

Bauzaun abbauen, innerhalb der Baustelle transportieren und umsetzen nach besonderer Anordnung des AG.
 Zaunhöhe über Gelände 2,0 m.
 Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.
 Das Umsetzen für den täglichen Bauablauf des AN wird damit nicht vergütet.

30,00 m

1.1.40 Bauzaun auf-und abbauen, Zaunhoehe 2,0m, Sichtschutzzaun

Geschlossenen Sichtschutzbauzaun nach Angaben des AG standsicher herstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet.
 Schutzbauzaun mit verzinkten Stahlständern mit Stützstreben Richtung Baustelle, versetzbar, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelelementen als geschlossener Bauzaun aus Brettern, Richtung Außenbereich Schule einseitig gehobelt, Einzelelemente untereinander verschraubt, einschließlich Ballastierung mittels Betonfüßen, Zaunoberkante 2m über Oberfläche Gelände, Sicherheit Kinder: Bauzaun darf auf dem oberen und unterem Abschluss keine Spitzen haben.

10,00	m
-------	---	-------	-------

1.1.50

Absperrgitter Kunststoff

Absperrgitter standsicher als Baustellensicherung herstellen, während der gesamten Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen, Absperrgitter ist mehrfach im Fortgang der Bauarbeiten Stück für Stück umzusetzen,
 Gitterhöhe über Gelände 1m,
 Einzellänge 2,15m,
 Absperrgitter aus Kunststoff,
 Grundfarbe gelb oder weiß,
 mit Standfuß und beidseitigem rot- weiß- Reflektorstreifen, Folie RA1 (Typ 1).
 Gitter mit Beleuchtung (Schranken).
 Einzelne Felder sind fachgerecht miteinander zu verankern.
 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest nach Entfernen des Absperrgitters vergütet.
 Gitter ist zur Zugangssicherung der Baustelle täglich bei Bauende ordentlich zu verschließen und bei Arbeitsbeginn wieder zu öffnen. Verankerung ist täglich zu prüfen.

30,00	m
-------	---	-------	-------

1.1.60

Absperrgitter Kunststoff umsetzen

Absperrgitter Kunststoff, Gitterhöhe über Gelände 1 m, abbauen, innerhalb der Baustelle transportieren und umsetzen nach besonderer Anordnung des AG.
 Das Umsetzen für den täglichen Bauablauf des AN wird damit nicht vergütet.

10,00	m
-------	---	-------	-------

1.1.70

Schachterlaubnis Medienträger und Straßen-u.Tiefbauamt

Einholung der Schachterlaubnisscheine bei den zuständigen Medienträgern für die gesamte Baumaßnahme.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1,00	psch
1.1.80				
	Verkehrsrechtl. Anordnung Wittenberger Straße einholen			
	Verkehrsrechtliche Anordnung für Errichtung der neuen Zufahrt mit Anpassung des Gehweges an der Wittenberger Straße einholen, inkl. aller erforderlichen Anzeigen/Abstimmungen bei den Medienträgern und der DVB. Die Gebühren werden vom AG übernommen.			
	1	St
1.1.90				
	Verkehrsrechtl. Anordnung Rosa-Menzer-Straße einholen			
	Verkehrsrechtliche Anordnung für den Rückbau der nördlichen bestehenden Zufahrt von der Rosa-Menzer-Straße einholen, inkl. aller erforderlichen Anzeigen/Abstimmungen bei den Medienträgern und der DVB. Die Gebühren werden vom AG übernommen.			
	1	St
1.1.100				
	Verkehrszeichenplan Wittenberger Straße erstellen			
	Erstellen von anordnungsfähigen Verkehrszeichenplänen (auch von Detaildarstellungen im Baubereich sowie angepasste Regelpläne) in 3facher Ausfertigung, einschließlich der Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie anfallende Gebühren. Betrifft Errichtung der neuen Zufahrt von der Wittenberger Straße.			
	1	St
1.1.110				
	Verkehrszeichenplan Rosa-Menzer-Straße erstellen			
	Erstellen von anordnungsfähigen Verkehrszeichenplänen (auch von Detaildarstellungen im Baubereich sowie angepasste Regelpläne) in 3facher Ausfertigung, einschließlich der Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie anfallende Gebühren. Betrifft Rückbau der nördlichen bestehenden Zufahrt von der Rosa-Menzer-Straße.			
	1	St
1.1.120				
	Verkehrssicherung Wittenberger Straße durchführen			
	Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO und RSA einschließlich Verkehrszeichen und Absperrschranken mit Leuchten, Absperrgitter bzw. Baken für die Dauer der Bauarbeiten auf			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2 Sicherungsmaßnahmen

1.2.10	<p>Stammschutz, Bretter + Polsterung, StU 30-60cm Stammschutz durch Ummantelung aus Brettern einschl. Polsterung gegen den Baum herstellen, Baumschutz vorhalten, Kalkulation 24 Monate, Abnutzung der Bretter ist einzukalkulieren, nach Beendigung der Bauzeit wieder entfernen. 60 v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest nach Entfernen vergütet. Polsterung aus Dränrohren, Stammumfang über 30 bis 60 cm, Mindestabstand vom Stamm 25 cm, Mindesthöhe 2m, Mindestdicke der Bretter 24mm.</p>			
	1	St
1.2.20	<p>Stammschutz, Bretter + Polsterung, StU 61-90cm Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Stammumfang über 61 bis 90cm.</p>			
	1	St
1.2.30	<p>Stammschutz, Bretter + Polsterung, StU 300-350cm Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Stammumfang über 300 bis 350cm.</p>			
	3	St
1.2.40	<p>Schutzzaun f. Pflanzenbestand herst., um Baumgruppe, Unterlagen AG, Höhe = 2,00 m, Bretter 24mm, Zaun abbauen Schutzzaun für Pflanzenbestand, einschließlich der erforderlichen Verstreben, zur Verhinderung von Schäden im Wurzelbereich vor Beginn der Bauarbeiten entsprechen RAS-LP 4 herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Schutzzaun um Baumgruppe. Verlauf nach Unterlagen des AG. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun = Bretter unbesäumt, mind. 24 mm dick, Zwischenabstand max. 20 cm. Schutzzaun nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und entfernen. Standdauer Kalkulation für 8 Monate. 60 v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest nach Entfernen vergütet.</p>			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	10,00	m
1.2.50				
	Schutzzaun Vegetationsfläche vorhalten je weiteren Monat			
	Leistung wie in Position vor beschrieben, jedoch Schutzzaun vorhalten, Kalkulation jeweils pro Meter und weiteren Monat.			
	10,00	m
1.2.60				
	Kronenschnitt Kronenregenerationsschnitt			
	Kronenschnitt, gemäß ZTV-Baumpflege, Kronenregenerationsschnitt durch Kroneneinkürzung, tote und gebrochene Äste ab Schwachaststärke abschneiden, Schnittflächen mit Wundbehandlungsmittel behandeln, Einkürzung allseitig ca. 10 %, in der Höhe um ca. 10 %, Ausführung nach Angabe des AG, Gesamthöhe des Baumes über 10 bis 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser über 30 bis 60 cm, mittlerer Kronendurchmesser über 10 bis 15 m. Gesamtes Holz mit Schlagabraum der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertung dem AG nachweisen.			
	1	St
1.2.70				
	Pfostenschutz Mastleuchte			
	Anfahrtschutz für Mastleuchte, H ca. 4,5m, durch Ummantelung aus geeignetem Material herstellen, Anfahrtschutz vorhalten bis Ende der Baumaßnahme, Abnutzung ist einzukalkulieren. Anfahrtschutz entsorgen. 60 v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest wird nach Entfernen vergütet.			
	1	St
1.2.80				
	Stahlplatten als Schutz			
	Stahlplatten, ca. 1,2x3m, schwerlastverkehrbefahrbar für mind. 16t Fahrzeuge, zur Überfahrbarkeit von offenen Gräben oder als Schutz von Absperrventilen, Schächten u.ä. nach Anweisung der örtlichen Bauüberwachung verlegen, vorhalten und entfernen.			
	20,00	m2
1.2.90				
	Seekieferplatten als Schutz			
	Seekieferplatten, Stärke 21 mm, Abmaße ca. 1,25 x 2,25 m als Schutz der Plattenflächen nach Anweisung der örtlichen Bauüberwachung verlegen, vorhalten und entfernen.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	55,00	m2
Summe Titel				_____
1.2 Sicherungsmaßnahmen			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.3 Abbrucharbeiten

Arbeiten mit Lärm und Erschütterungen an die Schule angrenzend sind nur in den Ferien und im normalen Schulbetrieb erst nach 13:00 Uhr bzw. an Samstagen möglich. Diese Leistungen inkl. Samstagsarbeit sind erforderlich und in die nachfolgenden Einheitspreise einzukalkulieren.

1.3.10

Betonpflaster aufnehmen, entsorgen

Pflaster aus Beton aufnehmen, Verbund- und Rechteckpflaster sowie Rasenfugenpflaster, verlegt in Teilflächen, Pflaster verlegt in Sand/Brechsand, einschl. Bettung, Dicke ca. 3-5cm, Fugenfüllung aus Sand/Brechsand, einschließlich teilweisem Aufwuchs in den Fugen. Pflasterstärke 10cm, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren. Mengenermittlung nach Aufmaß.

422,00 m2

1.3.20

Lagerndes Betonpflaster entsorgen

Leistung wie vorbeschrieben, jedoch auf der Baustelle lagerndes Betonpflaster.

50,00 m2

1.3.30

Betonpflaster aufnehmen, lagern

Sickerfugenpflaster aus Beton, Rastermaß 20x20x8-10cm, farbiges Pflaster 15x7/15/17/20cm sowie Traufplatten 50x50x8-10cm (ca. 30m Länge) aufnehmen, einschl. Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch, Dicke 5 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme für Anpassungsarbeiten, Fugenfüllung aus Brechsand/ Splitt/ Rasen, Pflaster säubern und auf zu liefernden Europaletten lagern, einfache Transportentfernung bis 150m. Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Mengenermittlung nach Aufmaß, anfallende Reststoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	78,00	m2
1.3.40				
Granitgroßpflaster aufnehmen, lagern				
Granitpflaster aufnehmen einschl. Bettung, Großpflaster Format ca. 16 bis 18cm, Altmaterial, verlegt in Sand/Brechsand, Dicke ca. 4-6 cm, Fugenfüllung aus Brechsand/ Splitt, ausgebautes Granitgroßpflaster säubern und seitlich lagern, zum Lagerplatz des AG innerhalb des Grundstückes transportieren und geordnet abstellen. Einfache Transportentfernung bis 150m. anfallende Reststoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren. Mengenermittlung nach Aufmaß.				
	38,00	m2
1.3.50				
Zulage für Verlegung in Beton				
Zulage zu vorbeschriebener Position für Verlegung und Verlegung des Granitgroßpflasters in Beton.				
	6,00	m2
1.3.60				
Entwässerungsmulde aus Granitkleinpflaster abbrechen lagern				
Abbruch einer Entwässerungsmulde, aus Naturstein-Kleinpflaster, 3-reihig, Dicke 100 mm, gebunden verlegt, einschl. Bettung aus Beton, Dicke 20 cm, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren. Mengenermittlung nach Aufmaß.				
	18,00	m
1.3.70				
Traufstreifen aus Sandstein abbrechen, entsorgen				
Ausbau Traufstreifens aus Sandstein, Breite ca. 50cm, Längen 0,80 bis 1,20m, einschl. Fundament aus Beton, Bettungsdicke bis 20 cm, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Mengenermittlung nach Aufmaß, anfallende Reststoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	18,00	m
1.3.80				
Bordstein, Breitbord aufnehmen, lagern				
Ausbau des Breitbordes aus Granit, Breite ca. 40cm, Längen bis 2m, Anschlag ca. 10cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. Fundament aus Beton und einseitige Rückenstütze, Bettungsdicke 20 cm, Dicke der Rückenstütze 15 cm, Borde für Wiederverwendung ausbauen, von Beton säubern und innerhalb der Baustelle transportieren und lagern, Förderweg einfache Entfernung bis 250m. Die Bordsteine sind mit geeignetem Gerät (Versetzzeuge, Vakuumerät o.ä.) ohne Versetzspuren an den sichtbaren Seiten auszubauen. Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Mengenermittlung nach Aufmaß, anfallende Reststoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.				
	14,00	m
1.3.90				
Bordsteine aus Beton aufnehmen, entsorgen				
Bordsteine aller Art aus Beton sowie Rundborde aus Granit aufnehmen und entsorgen, in Beton versetzt mit beidseitigen Rückenstützen als Hoch- oder Tiefbord, Übergangsteine, Dicke des Fundamentes bis 20 cm (Betonbettung), anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren. Mengenermittlung nach Aufmaß.				
	184,00	m
1.3.100				
Straßeneinlauf aufnehmen, entsorgen				
Straßenablauf aus Beton aufnehmen, mit Ablauf und Abdeckung Rost aus Gusseisen 500mm x 500mm, einschließlich Schlammeimer und Bettung / Fundament und ca. 1 Meter Rohranbindung, inkl. bauzeitlichen Rohrverschluss für verbleibende Leitung, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.				
	1	St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.110				
	Entwässerungsrinnen aufnehmen, entsorgen			
	Entwässerungsrinne aus Beton, Nennweite 300, mit Gitterrost-oder Stegabdeckung, in Teilabschnitten vor Grabenaushub mit Betongründung aufnehmen, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.			
	2,00	m
1.3.120				
	Einlaufkästen			
	Einlaufkästen der vorbeschriebenen Entwässerungsrinnen inkl. Betonbettung aufnehmen, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.			
	1	St
1.3.130				
	Zaun Stahlgittermatten H 1,6m abbrechen, entsorgen			
	Abbruch des Zaunes aus Stahlgittermatten (Paneelen) inkl. Zaunpfosten und deren Fundamente, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Höhe ca. 1,6m, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.			
	72,00	m
1.3.140				
	Tor H 1,6m/ B ca. 3,5m abbrechen, entsorgen			
	Tor mit Stahlrahmen und Gittermattenfüllung sowie Vollfüllung im unteren Teil, aus Stahl verzinkt, farbbeschichtet, Höhe ca. 1,6m, Breite ca. 3,50m, inkl. je 2 Torsäulen aus Beton ca. 30x30x180cm über Gelände und deren Fundamente, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.			
	2	St
1.3.150				
	Wurzelstock roden Durchm. 100-150cm			
	Wurzelstock roden, Ausführung mit Kleintechnik, Durchmesser der Schnittfläche Stamm über 100 bis 150cm direkt über Boden, Wurzelstock Ausfräsen, Verfüllung des			

		Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	Fräsloches mit lagerndem Erdmaterial, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.	1	St
1.3.160	Zulage mit Erdstoffsauger Zulage zu vorbeschriebener Position für Ausführung mit Erdstoffsauger: zwischen den Wurzeln verlaufen in ca. 1,50m Breite Stromleitungen. Freilegen der Leitungen unter dem Wurzelstock und zurückschneiden des Wurzelstockes bis ca. 20 cm über OK Leitungen.	1	St
1.3.170	Wurzelstock roden ehemaliger Großsträucher Wurzelstock roden im Zusammenhang mit Erdaushub, Ausführung mit Kleintechnik, ehemalige Großsträucher H bis 3m, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.	20	St
1.3.180	Sträucher, H 1 bis 1,5m, abräumen, beseitigen Strauchflächen roden inkl. Wurzelwerk, Höhe 1 bis 1,5 Meter, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.	68,00	m2
1.3.190	Sträucher, H >1,5 bis 3m, abräumen, beseitigen Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Höhe >1,5 bis 3,0 Meter. 1-2 Sträucher pro m2.	59,00	m2
1.3.200	Bodendecker, H bis 1m, abräumen, beseitigen Bodendecker roden inkl. Wurzelwerk, Höhe bis 1,0 Meter, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen.				

Summe Titel
1.3 Abbrucharbeiten

.....

1.4 Erdarbeiten

Vorbemerkungen

Das vorhandene Gelände ist vor Arbeitsbeginn auszumessen und zu nivellieren. Darüber ist ein Protokoll zu führen und dies bestätigen zu lassen.

Der Bodenaushub ist nach Homogenbereichen zu separieren- siehe LV Positionen.

Grasnarben, Oberboden sowie sämtlicher Erdaushub sind an geeigneter Stelle nach Absprache mit der der BÜ des Auftraggebers auf geeigneter Lagerfläche im Baugrundstück getrennt zu lagern. Die Aushubmengen werden auf der Lagerfläche durch den Baugrundgutachten des AG hinsichtlich abfallrechtlicher Einstufung beprobt. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann der Erdstoff abgefahren werden.

Der Oberboden ist wenn noch vorhanden in trapezförmigen Mieten, Höhe max. 1,50 m, zu lagern; die Böschungen sind fachgerecht abzugleichen.

Bereits abgezogener Oberboden liegt auf einer Miete. Hier ist die Vegetationsschicht abzuziehen, der Oberboden muss danach gesiebt werden.

Werden beim Aushub von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die die vorgeschriebenen Aushubarbeiten nicht durchgeführt werden können, sind mit dem Auftraggeber über dessen BÜ und Baugrundgutachter umgehend gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Durchmischungen unterschiedlicher Bodenarten sowie Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen sind nicht zulässig.

Anschüttungen von Böschungen und Auffüllungen zum Zwecke des Reliefausgleiches sind auf die lokalen Bodenarten abzustimmen. Überschüttungen oberer mit tiefer gebildeten Böden sind nicht zulässig.

Abtrag- und Aushubarbeiten in unmittelbarer Nähe von Bauwerken, Grenzbebauung, Leitungen, Kabel, Dränagen, Kanälen sind mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Gefährdete bauliche Anlagen sind zu sichern.

Die DIN 4123 - Gebäudesicherung im Bereich von Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen- ist zu beachten.

Ungesicherte Gräben dürfen von Personen auch nicht zum Einbringen des Verbaus betreten werden. Erforderlichenfalls sind hierbei zweckentsprechende Verbaugeräte zu benutzen.

Beim Aushub im Bereich von zu erhaltendem Baumbestand sind besondere Maßnahmen zu treffen. Der Wurzelbereich darf nicht verletzt werden; Schutzmaßnahmen und notwendige Eingriffe sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Zur Wiedereinfüllung benötigtes Aushubmaterial ist gemäß dem Leistungsverzeichnis oder in Absprache mit dem Auftraggeber zwischenzulagern, falls es nicht am Einbauort verbleiben kann.

Das Verdichten von Auffüllungen/Hinterfüllungen durch Einschlämmen ist nicht zulässig.

Wichtiger Hinweis:

Die Lage von vorhandenen Versorgungsleitungen ist vor Beginn der Arbeiten mit den hierfür zuständigen Stellen festzustellen; die mit der Durchführung der Baumaßnahme betrauten Personen sind

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

hiervon in Kenntnis zu setzen und zu umsichtiger Arbeit anzuhalten.
Bei der Durchführung der Arbeiten sind alle freigelegten Leitungen zweckentsprechend zu sichern.
Bestehen Zweifel über die Lage der Leitungen bzw. über freigelegte Leitungen, so ist zwecks Klärung der AG sofort zu benachrichtigen.

Archäologische Funde

Sollten bei Ausgrabungsarbeiten archäologische Funde zu verzeichnen sein, ist unverzüglich das Landesamt für Archäologie, Japanisches Palais, 01067 Dresden in Kenntnis zu setzen.

Kampfmittelbelastung

Das Gebiet befindet sich im ehemaligen Bombenabwurfgebiet vom Dresdner Stadtzentrum. **Dem Erdaushub wird bauseits ein Kampfmittelbegleitungsdienst beigestellt. Dieser ist bereits beauftragt und in vorangegangenen Baulosen bereits tätig gewesen.**

Projektspezifische Ausführungshinweise / Vertragsgrundlagen

Für die Ausschreibung wurden folgende Gutachten von Büro für Geotechnik Nasdal & Neumann PartGmbH zum Bauvorhaben verwendet:

- Geotechnisches Gutachten vom 19.03.2020
- Das Gutachten wird der Ausschreibung beigelegt.
- Generell:
 - Frostschutz des Baugrundes in Frostperioden durch Einhaltung einer Mindestüberdeckung von 1m
 - keine Infiltration des Baugrundes mit Schadstoffen
 - Niederschlags- und Brauchwasser ist in dichten Leitungen sicher abzuleiten
- Schutz vom Planum:
 - bis zum Beginn der Arbeiten sind 30 cm Bodenschicht als Aufweichungsschutz stehen zu lassen
 - häufiges Befahren des ungeschützten Planums ist zu vermeiden
- Es ist immer abschnittsweise zu arbeiten und nie größere Aushubflächen offen zu halten. Die Wettervorhersagen sind zwingend abzufragen und bei Ankündigungen von Niederschlägen entsprechende sinnvolle Vorkehrungen zum Schutz des Baugrundes, der ggf. zum Wiedereinbau vorgesehenen Aushubmassen zu ergreifen. Derartige Schutzmaßnahmen sind in die EP's einzukalkulieren.

Arbeiten mit Lärm und Erschütterungen an die Schule angrenzend sind nur in den Ferien und im normalen Schulbetrieb erst nach 13:00 Uhr bzw. an Samstagen möglich. Diese Leistungen inkl. Samstagarbeit sind erforderlich und in die nachfolgenden Einheitspreise einzukalkulieren.

1.4.10

Flächennivellement vor Beginn Erdaushub

Flächennivellement vor Beginn der Erdarbeiten als Grundlage für die Ausführung und Abrechnung, Meßpunktabstand 5,00x5,00m, auf Grundlage der übergebenen Außenanlagenplanung. Einmessen der bestehenden Abbruchgrenzen Flächenbeläge. Erstellen Höhenraster- und Lageplan und Übergabe als digitale Grundlage dwg sowie 2 SW-Pläne.

1 St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.20				
<p>Erstabsteckung Erstabsteckung der erforderlichen Hauptachsen und aller für die Bauausführung notwendiger Punkte von einem Vermessungsbüro durchführen lassen, einschließlich Sicherung der abgesteckten Punkte. Absteckung der Fahrbahnachse und aller für den Bau der Außenanlagen relevanten Punkte. Die Absteckung erfolgt bauabschnittsweise, entsprechend dem Baufortschritt. Über die Bauzeit ist die Absteckung bzw. Sicherung ständig zu unterhalten, inkl. aller Materialien und Kosten. Vom Planungsbüro werden zur Verfügung gestellt: Lage- und Höhenplan, Absteckplan mit 2D Koordinaten (x; y- Wert).</p>				
	1	St
1.4.30				
<p>Koordinierung KMD Koordinierung des bauseits gestellten Kampfmittelbeseitigungsdienstes für Aushubarbeiten. Durch den AN sind alle erforderlichen Abstimmungen gemäß Baufortschritt zu treffen. Die Aushubdauer für die Kampfmittelbegleitung ist in die Erdbaupositionen außerhalb der Baugrube einzurechnen.</p>				
	1	St
1.4.40				
<p>Boden Verkehrsfläche lösen entsorgen Abtrag-T bis 1,25m Boden für Flächenbefestigungen und Bodenaustausch, profilgerecht und lagenweise in Schichten von 20-30cm Höhe nach Vorgabe Kampfmittelbeseitigungsdienst lösen, direkt auf LKW des AN laden, inkl. Entsorgung und Gebühren, Abfall ist nicht gefährlich, Aushub nicht schadstoffbelastet LAGA Z 0, Aushubtiefe bis 1,25 m, Homogenbereich anthropogene Auffüllung mit Bodenarten A, (SU, SÜ und GI) DIN 18196, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Anteil Steine/ Blöcke bis 10 % Massenanteil DIN EN ISO 14688-1, - natürliche Rohwichte 16-18 kN/m³ - bezogene Lagerungsdichte 0,20...0,30 ID, - Bodenklassen 3-5 lt. DIN 18300, Ausführung gemäß Zeichnung, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.</p>				
	454,000	m ³
1.4.50				
<p>Boden Epoxidharzflächen um Bäume lösen entsorgen Abtrag-Tbis0,2m Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Aushub für</p>				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	20,000	m3
1.4.60				
	Boden Pflanzflächen lösen entsorgen Abtrag-T bis 0,3m			
	Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Aushub für Pflanzflächen, Abtragtiefe bis 30cm.			
	36,000	m3
1.4.70				
	Boden Einzel- und Streifenfund. lösen entsorgen Abtrag-T bis 1,25m			
	Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Aushub für Einzel- und Streifenfundamente, Aushubtiefe bis 1,25m, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle. Betrifft: Einfassungen Sandspiel, Leuchten.			
	10,000	m3
1.4.80				
	Boden Kanäle, ausheben, verfüllen, T bis 1,25m			
	Boden wie vorbeschrieben für Gräben der Entwässerungsleitungen und -schächte, profilgerecht und lagenweise ausheben nach Flächenabtrag ab OK Erdplanum zzgl. 30cm Schutzschicht, gemäß DIN EN 1610, Aushub zur Entsorgung innerhalb der Baustelle lagern, Gräben mit weiter verwendbarem Material wieder verfüllen und verdichten nach dem Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben, mit Behinderung durch Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Sicherung wird gesondert vergütet, Aushubtiefe bis 1,25m, Mindestgrabenbreite 0,80 - 0,90m, erforderliches Planum der Leitungsgräben herstellen, Grabensohle verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden nach Sohlbreite.			
	76,000	m3
1.4.90				
	Boden Kanäle, ausheben, verfüllen, T 1,25 bis 1,75m			
	Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Aushubtiefe über 1,25 bis 1,75m, Mindestgrabenbreite 1,00 m, mit Grabenverbau nach DIN 4124.			
	38,000	m3

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.100				
<p>Boden Gräben Außenbeleuchtung, ausheben, entsorgen, T bis 1,20m Boden wie vorbeschrieben für Gräben der Außenbeleuchtung, einschließlich Baugruben für Fundamente Leuchten profulgerecht und lagenweise ausheben ab OK Gelände, gemäss DIN EN 1610, direkt auf LKW des AN laden, inkl. Entsorgung und Gebühren, Abfall ist nicht gefährlich, Aushub nicht schadstoffbelastet LAGA Z 0, mit Behinderung durch Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Sicherung wird gesondert vergütet, Bodeneinbau oberhalb der Leitungszone sowie Bettung/Auflager wird gesondert vergütet, Aushubtiefe Gräben bis 0,80m, Fundamente Mastleuchten bis 1,20m, Grabenbreite 0,30m für Kabel der Außenbeleuchtung, erforderliches Planum herstellen (Leitungen/ Schächte), Grabensohle verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden nach Sohlbreite. Ausführung gemäß Zeichnung, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Einbaustelle.</p>				
	25,000	m3
1.4.110				
<p>Zulage für Z1.1/ W 1.1 Böden mit Bauschutt mit über 10-30% Fremdbestandteilen in Auffüllung Zulage zu vorbeschriebenem Bodenaushub für Boden-Bauschutt-Gemisch für Auffüllungen mit bodenfremden Bestandteilen größer 10-30% in Auffüllung, Abfall ist nicht gefährlich, Aushub schadstoffbelastet gemäß Gutachten: LAGA Z 1.1 bzw. SMUL-Erlass W 1.1 wegen gering erhöhter PAK-, Zink- und Bleigehalte sowie erhöhten Sulfat-Gehalt im Eluat, AVV 17 01 07.</p>				
	112,000	m3
1.4.120				
<p>Zulage für Boden-Bauschutt-Aushub mit über 30-50% Fremdbestandteilen in Auffüllung Zulage zu vorbeschriebenen Positionen Aushub für Boden-Bauschutt-Gemische mit bodenfremden Bestandteilen größer 30-50% in Auffüllung. Auffüllungen beim Aushub separieren. Anfallende Materialien sind nachweislich und fachgerecht zu entsorgen, inkl. Deponiegebühren. Abrechnung nur nach Feststellung durch die örtliche Bauüberwachung und der Analyse der Aushubmassen.</p>				
	28,000	m3

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.130				
Zulage für Z 1.2/ W1.2 Böden mit Bauschutt nach LAGA TR Boden/ SMUL-Erlass				
Leistung wie vorbeschriebene Positionen Boden-Bauschuttaushub Z1.1/ W1.1, jedoch Zulage für schadstoffbelastete Böden mit Bauschutt der Zuordnungswerte Z 1.2/ W1.2 nach LAGA TR Boden/ SMUL Erlass, nach vorheriger Beprobung des AG. Parameter Zink, Quecksilber, PAK in der Trockensubstanz, Arsen, Chlorid, Sulfat im Eluat. Anfallende Materialien sind nachweislich und fachgerecht zu entsorgen, inkl. Deponiegebühren, Begleitscheinen und Wiegescheinen.				
	56,000	m3
1.4.140				
Zulage für Z 2 Böden mit Bauschutt nach LAGA TR Bauschutt				
Leistung wie vorbeschriebene Positionen Boden-Bauschuttaushub Z1.1/ W1.1, jedoch Zulage für schadstoffbelastete Böden der Zuordnungswerte Z 2 nach LAGA Bauschutt, nach vorheriger Beprobung des AG. Parameter Zink, Blei, PAK in der Trockensubstanz, Anfallende Materialien sind nachweislich und fachgerecht zu entsorgen, inkl. Deponiegebühren, Begleitscheinen und Wiegescheinen.				
	50,000	m3
1.4.150				
Bereitstellung Aushubmassen zur Beprobung				
Bereitstellung Aushubmassen aus Böden mit < 10 Vol.-% min. Fremdbestandteile in Haufwerken á 500 m³ zur Beprobung und Deklaration durch Baugrundgutachter des AG, erforderliche Zwischenlagerung und erneutes Aufnehmen der Aushubmassen.				
	564,000	m3
1.4.160				
Beton im Boden abbrechen				
Hindernis aus Beton im Boden abbrechen, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Einzelgröße des Hindernisses 0,3 bis 5m3. Art des Hindernisses Restfundamente ehemaliger Bebauung, alte Keller u.ä..				
	10,000	m3

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.170				
	Wie vor, Beton bewehrt			
	Leistung wie vorbeschrieben, jedoch bewehrter Beton.			
	10,000	m3
1.4.180				
	Wie vor, Mauerwerk			
	Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Mauerwerk aus Ziegel oder Sandstein bzw. Klinker.			
	20,000	m3
1.4.190				
	Zulage Suchschachtungen			
	Leistung wie vorbeschriebene Positionen Bodenaushub, jedoch Such-/ Handschachtung für Herstellung von Kopfblöchern zur Leitungsanbindung oder Erdaushub im Bereich vorhandener Leitungen und in Kronentraufbereichen. Der AN hat die Notwendigkeit der BÜ vorab anzuzeigen und per Fotos zu dokumentieren.			
	50,000	m3
1.4.200				
	Füllmaterial, Rohrleitungsgräben			
	Einbau von Füllmaterial für Rohraufleger und Einbettung von Regenwasserrohrleitungen/ Schutzschicht sowie Außenbeleuchtung, profiligerecht, mit vom AN zu liefernden Stoffen, Material Sand, steinfrei, verdichtungsfähig nach DIN EN 1610, verdichten mit Verdichtungsgrad DPr 97 % inkl. Nachweis, Einbauhöhe Rohraufleger 10 bis 15 cm, Schutzschicht bis 30 cm über Rohrscheitel. Bei Außenbeleuchtung Einbauhöhe 10-15cm.			
	48,000	m3
1.4.210				
	Material liefern, einbauen, Bodenaustausch Rohrgrabensohlen			
	Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Bodenaustausch Grabensohlen Leitungsgräben und Schachtbauwerke, Einbaustärke 20cm.			
	10,000	m3
1.4.220				
	Sicherung von Medientrassen EIt			
	Sicherung von parallel liegenden Versorgungsleitungen EIt bei Erdaushub tlw. bis UK Trasse, nach statischen Erfordernissen, Versorgungsleitung in Betrieb, Medientrassen nach oben mit			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	210,00	m2
1.4.230				
Zulage Sicherung von Versorgungsleitungen Strom, parallel Sicherung von parallel liegenden Versorgungsleitungen, nach statischen Erfordernissen, Versorgungsleitung Stromleitungen parallel nebeneinander in Betrieb, Sicherungsart nach Wahl des AN.				
	50,00	m2
1.4.240				
Zulage Sicherung von Versorgungsleitungen, parallel Sicherung von parallel liegenden Versorgungsleitungen, nach statischen Erfordernissen, Versorgungsleitung in Betrieb, Sicherungsart nach Wahl des AN.				
	20,00	m
1.4.250				
Zulage Sicherung von Versorgungsleitungen, quer Sicherung von quer liegenden Versorgungsleitungen, nach statischen Erfordernissen, Versorgungsleitung in Betrieb, Sicherungsart nach Wahl des AN.				
	12	St
1.4.260				
Sicherung vorhandener Schacht Schächte DN 1000 während der Erdarbeiten sichern vor Lageänderung/ Setzungen, sonstigen Beschädigungen nach Wahl des AN. OK Schacht entspricht OK Straßenniveau.				
	5	St
1.4.270				
Sicherung vorhandener Regenwassersinkkästen Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Sicherung der Regenwassersinkkästen am Altbau.				
	7	St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.280				
	Warnband Regenwasser			
	Warnband liefern und bis 30 cm über Rohrscheitel verlegen, Farbe: grün (Metalltrassenband) für Regenwasserleitungen.			
	114,00	m
1.4.290				
	Planum, +/- 2cm			
	Planum herstellen für Straßen, Wege und Plätze, Stützwände, Ausführung in Teilflächen, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm.			
	908,00	m2
1.4.300				
	Untergrund verd., befestigte Flächen			
	Untergrund statisch verdichten, für befestigte Flächen, Ausführung in Teilflächen, Verformungsmodul EV2 mind. 45 MN/m2.			
	908,00	m2
1.4.310				
	Untergrund verdichten, Fassadenstreifen			
	Untergrund statisch verdichten, für befestigte Flächen entlang der vorgehängten Fassade, Ausführung in ca. 0,50 bis 1,00m breitem Streifen vor Fassade, Mindestabstand zur Fassade 20cm, lagenweise verdichten mit kleinem Gerät (Verdichtungsbreite <=50cm, Wirtiefe max. 35cm, Gewicht <100kg bzw. Zentrifugalkraft < 15kN) Verformungsmodul EV2 mind. 45 MN/m2.			
	78,00	m2
1.4.320				
	Prüfung ZTVT-StB, Verformung, 45/120 MN/m²			
	Kontrollprüfung ZTVT-StB auf besondere Anordnung des AG für Verformungsmodule: EV2 mind. 45 MN/m² auf Erdplanum Untergrund, EV2 mind. 120 MN/m² auf OK Schottertragschicht, Ausführung durch neutrales Institut oder dergl., statischer Nachweis als Plattendruckversuch nach DIN 18134 für Kontrollprüfung. Position gilt nicht für die Eigenüberwachung der Tragschichten.			
	2	St
1.4.330				
	Belastungsfahrzeug Gegengewicht			
	Belastungsfahrzeug als Gegengewicht bei Kontrollprüfungen			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1,000	m3
1.4.390				
	1	St
1.4.400				
	4,00	h
1.4.410				

Leitungsquerungen,
 Eigenschaften: feinkörnig, homogen (Größtkorn max. 2 mm),
 sehr gute Fließfähigkeit (bis 10 m bei leichter Unterstützung),
 physikalische Verfestigung ausschließlich durch
 Entwässerung,
 Nachweis der dauerhaften Spatenlösbarkeit.
 Einbauhöhe: Schutzschicht bis 30 cm über Rohrscheitel.
 Einbau nur auf besondere Anweisung der Bauüberwachung.

Saugbagger An- und Abfahrt

An- und Abfahrt Saugbagger mit der Funktion Saug-, Spül-
 Verfahren, inkl. Bedienpersonal zur Baustelle.

Wurzelfreilegung Saug-, Spül-Verfahren

Wurzelfreilegung mittels Saug-Spül-Verfahren,
 Boden für Suchschachtungen im Wurzelbereich der Bäume
 und zur Herstellung der Punktfundamente Wurzelbrücken mit
 Einsatz Saugbagger mit Saug-Spül-Verfahren zur Freilegung
 von Wurzeln.

Gelösten Boden laden, von der Baustelle entfernen und
 nachweislich einer Wiederverwendung bzw. genehmigten
 Entsorgung zuführen, inkl. Transport und Deponiegebühren.
 Aushub nach Abzug der Betonplatten und sonstigen
 Befestigungen,
 Aushubtiefe bis 0,80 m
 Bodenklasse gem. DIN 18 300, 3-4
 Böden bis Klasse Z1.2/ W1.2, Zulagen für höhere
 Belastungen werden gesondert vergütet.
 Schachtungen im Kronentraufbereich/ Wurzelbereich von
 Altbäumen.
 Die Wurzeln dürfen nicht beschädigt werden.

Entsorgungskonzept

Erstellung des Entsorgungskonzeptes.
 Zusammenstellung und Abgabe der Entsorgungs-
 nachweise entsprechend dem in der Anlage
 beiliegenden Formblatt mit Hinweisblatt der Abfallbehörde.
 Nachweisführung entsprechend Nachweisverordnung von
 Dresden inkl. Erstellung Nachweisordner
 und Bestätigung durch die untere Abfallbehörde.
 Die vorgenannte Bestätigung ist spätestens zur Abnahme
 der Bauleistung vorzulegen.
 70 v.H. des Preises werden nach Bestätigung des
 Entsorgungsweges, der Rest nach Bestätigung der

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

ordnungsgemäßen Beseitigung vergütet.

1 St

Summe Titel
1.4 Erdarbeiten

.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.5 Straßen, Wege, Plätze

Arbeiten mit Lärm und Erschütterungen an die Schule angrenzend sind nur in den Ferien und im normalen Schulbetrieb erst nach 13:00 Uhr bzw. an Samstagen möglich. Diese Leistungen inkl. Samstagsarbeit sind erforderlich und in die nachfolgenden Einheitspreise einzukalkulieren.

1.5.10	Untergrundverbesserung durchführen Untergrundverbesserung durchführen. Material der Verdichtbarkeitsklasse V1 gemäß ZTVA-StB, Mineralgemisch 0/32 bis 0/45mm, lagenweise einbauen und verdichten, Verformungsmodul EV2 mind. 45 MN/m ² , einbauen in Bereichen nicht tragender Untergrund (45 MN/m ²), Einbauhöhe 0,10 bis 0,20m. Abgerechnet wird nach Abtragprofilen an der Entnahmestelle. Bereiche: befestigte Flächen nach Erfordernis, nur auf Anforderung des Baugrundgutachters.	80,000	m3
1.5.20	Frostschuttschicht, 0/32 mm- 100 MN/m² Frostschuttschicht als 1. Tragschicht ZTVT-StB, unter befestigten Flächen, befahrbar bis 16t, Verformungsmodul EV 2 mind. 100 MN/m ² , aus Schotter-Splitt-Brechsand-Gemisch, Körnung 0/32mm, abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Schichtdicke 20 bis 36cm.	264,000	m3
1.5.30	Frostschuttsch., 0/32 mm- 80 MN/m² Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Verformungsmodul EV2 mind. 80 MN/ m ² .	10,000	m3
1.5.40	Schottertragschicht, 0/45 mm- 120 MN/m² Schottertragschicht ZTVT-StB, unter befestigten Flächen, befahrbar bis 16t, Verformungsmodul EV2 mind. 120MN/m ² , aus Schotter-Splitt-Sand-Gemisch, Körnung 0/45mm, Schichtdicke 15cm.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Einbau zwischen Bordanlagen.	118,000	m3
1.5.50				
Schottertragschicht, 0/32 mm- 100 MN/m2 Frostschutz- und Schottertragschicht ZTVT-StB, in Gehwegen, zertifiziert, mit Nachweis der Sieblinien, Verformungsmodul EV2 mind. 100 MN/ m ² , aus Schotter-Splitt-Sand-Gemisch, Körnung 0/32 mm, Schichtdicke 15-30cm. Einbau zwischen Bordanlagen. Bereiche: öffentliche Fußwege.	4,000	m3

Vorbemerkungen

Ausführungshinweise / Vertragsgrundlagen für Betonplattenbeläge

Oberfläche Plattenbelag: eingefärbte Hartgestein-Edelsplitt-Betonvorsatz Grundmatrix beige-braun-hell mit Farbspiel

Der Bieter muss dazu mehrere Mustersteine im Format 20x20x3cm für jeweils 1m2 vorlegen, die die ausgeschriebene Oberflächenqualität und die Anforderungen des AG erfüllen.
 Oberflächen der Platten zwingend frei von Kalkausblühungen.
 Die Auswahl der Plattenbeläge trifft der AG in Zusammenarbeit mit der beauftragten Bauüberwachung.
 Die Kosten für die Muster für mind. 3 Bemusterungsflächen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
 Die Nachweise für die geforderten Qualitätsmerkmale nach DIN EN 1339 und Nachweis der Bruchlast sind durch unabhängiges Materialprüfinstitut nach Wahl des Bieters sind zusammen mit dem Muster vorzulegen sowie die entsprechende Konformitätserklärung.

1.5.60

Betonpflaster mit Natursteinvorsatz B=24cm, D=8cm

Pflaster aus Beton mit Verzahnung nach DIN EN 1338 liefern und nach dem "Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen" sowie DIN 18318 verlegen, Betonsteinpflaster mit 2-schichtigem Aufbau als Vorsatzschicht und Kernbeton unter Verwendung von 25% hochwertigem Recyclingbeton, Rastermaß Breite 240mm, Rastermaß Längen 160/240/400 mm, Dicke Pflaster 80mm, Format: L/B/D 157x237x80, 237x237x80 und 397x237x80mm mit Minifase 2/1,5 als Mehrsteinsystem gemischt je gelieferte Lage, mit Abstandshaltern Größe 1,5mm, welche eine Verzahnung der Steine untereinander gewährleisten,

Oberfläche: mit eingefärbtem Hartgestein-Edelsplitt-Vorsatz mit Farbspiel, Eisenoxid-Farben im Vorsatz der Betonplatten unter Verwendung von Weißzement, Oberflächen der Platten müssen zwingend frei von Kalkausblühungen sein. Farbmix

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

muss einheitlich über alle Pflastersteine der jeweiligen Lage verteilt sein. Pflastersteine nur in einer der Farben beige oder braun sind nicht zulässig. Mit Grundschutz RSF 1/ Teflon*Oberflächenschutz.
 Rutschwiderstand: SRT-Wert >=65, >R13

Farbe: Grundmatrix beige-braun-hell nach Bemusterung

Nachweise

Pflaster mit erhöhter Frost- und Tausalzbeständigkeit, Prüfzeugnis nach CDF-Verfahren eines unabhängigen Prüfinstitutes ist mit dem Angebot vorzulegen, Qualitätsmerkmale nach DIN EN 1338: K, D, I Herstellung des Materials in CO²-neutraler Produktion, Nachweise dafür mittels transparenter, geprüfter und verifizierter Produkt- und Umweltinformation: EPD-RIN-20150063-IAB1-DE (Typ III Umweltlabel nach ISO 14025 und EN 15804), CO² Äquivalent nach DIN 15804+A2 für die Module A1, A2, A3, A4, C1-D Summe < 28,00 kg/m² sind mit dem Angebot vorzulegen.

Verlegung:

alle drei Steinformate pro Lage gemischt, im Reihenverband farblich und nach Größe vermisch verlegen.
 Verlegung in Reihen gemäß Verlegehinweisen der Hersteller.

Fugen:

Fugengröße 5-8 mm (gemäß DIN 18318), Fugen in mehreren Arbeitsgängen verfüllen, Fugenschluss 2-3cm mittels Brechsand 0/2mm.

Bettung:

Stärke 3- 5 cm im verdichteten Zustand, profil- u.höhengerecht abziehen.

Bettungs- und Fugenmaterial:

Edel-Brechsand-Hartsteinsplitt-Gemisch 0/5mm, Bettungsmaterial für besondere Beanspruchungen: ECS 35, SZ 22 (LA 25), Zertifikate sind vorzulegen.

Beachte: Vorbemerkung Betonplattenbeläge.

	620,00	m2
--	--------	----	-------	-------

1.5.70

Betonpflaster mit Natursteinvorsatz D=8cm, Traufstreifen B=24cm, gebunden

Leistung wie in vorbeschriebenem Pflasterbelag, jedoch Verlegung einreihig am Gebäude als Traufstreifen, Breite 240mm, nach FGSV Arbeitspapier "Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung", aus Pflastersteinen aus Beton, DIN EN 1338, gebundene Bauweise, wasserdurchlässig, kf größer gleich 5,4

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Oberfläche: mit eingefärbtem Hartgestein-Edelsplitt-Vorsatz, Oberflächen der Platten müssen zwingend frei von Kalkausblühungen sein.
 Farbe: Grundmatrix beige-braun-hell nach Bemusterung
 Rutschwiderstand: SRT-Wert >=65.

Herstellung des Materiales in CO2-neutraler Produktion, Nachweis mittels transparenter, geprüfter und verifizierter Produkt- und Umweltinformation: Typ III nach ISO 14025 und EN 15804 ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

Bettungsmaterial: Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5mm, mit einem Schlagzertrümmerungswert SZ (8-12) < 22, 3-5cm im verdichteten Zustand.
 Beim Verlegen ist die Fläche in erforderlichen Abständen auszurichten und auf Einhaltung der Rastermaße und Fugenverläufe zu überprüfen.
 Die Fugen und Hohlräume sind mit Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5mm zu verfüllen.
 Alle verwendeten Mineralstoffe müssen nach RG Min-StB güteüberwacht sein und der TL Gestein -StB entsprechen.
 Das Zuarbeiten oder Nassschneiden von Pflaster einschließlich Passtücken, z.B. an Kanten und Anschlüssen, für die Verlegung an Einbauten und Aussparungen ist einzukalkulieren. Beim Abrütteln Schutzmatte einkalkulieren.

75,00 m2

1.5.110

Betonplatten 40x40cm, D 8cm

Platten aus Beton, nach DIN EN 1339 liefern und nach dem "Merkblatt für die Ausführung von Verkehrsflächen mit großformatigen Pflastersteinen und Platten aus Beton" (SLG 2009) sowie DIN 18318 verlegen, Verlegung mit Kreuzfuge in Fortsetzung Bestand, Einbau Trafostation

Platten:
 Rastermaß 400/ 400mm, Höhe 80 mm, mit Minifase, Qualitätsmerkmale nach DIN EN 1339: P,L,D,I,U 30

Oberfläche: betongrau passend zum Bestand
 Rutschwiderstand: SRT-Wert >=65, >R13

Fugen:
 Fugengröße 3-5 mm (gemäß DIN 18 318),
 Fugen in mehreren Arbeitsgängen verfüllen und bei Bedarf mittels geeignetem Gerät stopfen,
 Fugenschluss 2-3cm mittels Brechsand 0/2mm.

Bettung:
 Stärke 3- 5 cm im verdichteten Zustand, profil- und höhengerecht abziehen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Bettung:

Stärke 3- 5 cm im verdichteten Zustand, profil- u. höhengerecht abziehen.

Bettungs- und Fugenmaterial:

Edel-Brechsand-Hartsteinsplitt-Gemisch 0/5mm,
 Bettungsmaterial für besondere Beanspruchungen: ECS 35,
 SZ 22 (LA 25), Zertifikate sind vorzulegen.

	50,00	m2
--	-------	----	-------	-------

1.5.160

Sickerfugenpflaster Beton vorhanden, neu verlegen

Sickerfugenpflaster aus Beton, Rastermaß 20x20x8-10cm, bauseits vorhanden, Wiedereinbau in Anpassungsflächen, Pflaster vom Lagerplatz (max. 150m) zum Einbauort transportieren, inkl. laden und entladen.

Rastermaß: 200mm x 200mm x 80-100mm,

Steine im bestehenden Verlegemuster einbauen. Dafür Steine sortieren.

Beim Verlegen ist die Fläche in erforderlichen Abständen auszurichten und auf Einhaltung der Rastermaße und Fugenverläufe zu überprüfen.

Bettungsmaterial: Brechsand-Splitt-Gemisch 2/5mm, 3-5 cm im verdichteten Zustand.

Die Fugen und Hohlräume sind mit Edelsplitt 2/5mm filterstabil hellgrau zu verfüllen.

Alle verwendeten Mineralstoffe müssen nach RG Min-StB güteüberwacht sein und der TL Gestein -StB 2004 entsprechen.

Zuarbeiten oder Nassschneiden von Pflaster einschließlich Passtücken, z.B. an Kanten und Anschlüssen, für die Verlegung an Einbauten und Aussparungen.

	30,00	m2
--	-------	----	-------	-------

1.5.170

Mosaikpflaster, Granit gelblichgrau

Pflasterdecke als Mosaikpflaster, aus Granit, gelblichgrau passend zu Plattenbelag, Größe 2, DIN 18502, in Anpassungsflächen um Schächte u.a.,

Bettung aus Traßzementmörtel, Dicke: 3 cm im verdichteten Zustand,

Pflasterfugen einschlänmen mit Brechsand.

Einschließlich der erforderlichen Rand- und Abschlußsteine.

	20,00	m2
--	-------	----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.5.180				
<p>Zulage Pflasterfugenmörtel reaktionsharzgebunden Zulage für Pflasterdecke aus Natursteinmosaikpflaster, in gebundener Ausführung, Fugenfüllung aus kunststoffmodifiziertem-hydraulisch erhärtendem Werkmörtel nach DIN 18318:2019-09, reaktionsharzgebundenen Pflasterfugenmörtel auf Epoxidharzbasis einbringen, Druckfestigkeit ≥ 25 MPa, Haftzugfestigkeit $\geq 1,0$ MPa, wasserdurchlässig.</p>				
	20,00	m2
1.5.190				
<p>Kleinpflaster Granit Pflasterdecke als Kleinpflaster, Granit gelblichgrau, Gebraucht- oder Neumaterial, Größe 1, Güteklasse I, DIN 18502, in Anpassungsflächen um Schächte, Einbauten u.ä., Bettung aus Edelbrechsand-Edelsplitt- Gemisch 0/8 mm, Dicke 3 bis 5 cm, Fugen: zweilagig verfüllen, Fuge zunächst mit Bettungsmaterial vollfugig verfüllen, einschlämmen, abrütteln. Nach dem Rütteln entstehende Restfuge mit Brechsand 0/2 aus Kalkstein vollfugig verfüllen, schlämmen und erneut abrütteln. Fugenfüllung mit Brechsand 0/2 und Arbeitsgänge wiederholen, bis Fuge vollständig dicht gefüllt ist. Einschl. der erforderlichen Rand- und Abschlußsteine. Steine an Einbauten und Begrenzungen anpassen.</p>				
	10,00	m2
1.5.200				
<p>Epoxidharzgebundener Oberflächenbelag Epoxidharzgebundene Wegedecke, bestehend aus Tragschicht und Deckschicht, Gesamtaufbaustärke 8 bis 15cm, Einbau zwischen Bäumen/ Kronentraufbereiche, geeignet für fußläufig genutzte Wegeflächen, überfahrbar mit Pflegefahrzeugen bis 2,8t, Eigenschaften: dauerhart, versickerungswirksam, luft- und wasserdurchlässig, SRT≥ 80, Rutschwiderstand $\geq R11$.</p> <p>Unterbau Tragschicht aus Schotter 2/16mm als Ausgleichsschicht einbauen, Stärke 5 bis 12cm, Ebenflächigkeit +- 2cm,</p> <p>Deckschicht Deckschicht aus gewaschenem Edelsplitt Rundkorn 2/4 bis 2/8mm, mit zugehörigem epoxidharzgebundenem Spezialbindemittel mischen und auf der Tragschicht einbauen, Oberfläche profilieren und maschinell glätten, Randbereiche in</p>				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	6,00	m
1.5.230				
	13,00	m
1.5.240				
	4,00	m
1.5.250				
	2	St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.5.260				
Bordstein Beton, T 10x30				
Bordstein aus Beton, DIN EN 1340 D//U, Form T 10x30, einseitig runde Fase, bündig zum Belag, verlegen mit Bettung und beidseitiger Rückenstütze, Bettung und Rückenstütze DIN 18 318 aus Beton C 20/25, Borde engfugig verlegen, inkl. aller Schnitte für Anpassungen, inkl. 20-25 cm starker Sauberkeitsschicht. Planum und Verdichten.				
	104,00	m
1.5.270				
Bordstein Beton, T 6x20				
Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Form T 6x20, flächenbündig unter Zaunanlagen.				
	149,00	m
1.5.280				
Bordstein Beton, T 6x20, Anschlag 2cm				
Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Form T 6x20, Anschlag +2cm, um Kiestraufen Gelände der Vonovia.				
	35,00	m
1.5.290				
Bordstein Beton, T 8x25, Anschlag 2cm				
Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Form T 8x25, Anschlag +2cm.				
	38,00	m
1.5.300				
Bandstahl 5 x 100mm, als Randeinfassung				
Bandstahl 5 x 100mm (unbehandelt), gerade in Abschnitten gemäß Lageplan, als Randeinfassung von Flächenbelägen im Bereich vorhandener Bäume, Einbau -1cm unter OK Flächenbelag, mit je 50 cm langen angeschweißten Stahldornen aus Rundstahl im Abstand von ca. 0,5 bis 1,00m im Boden befestigen, vor Ort montieren nach vorherigem Aufmaß, in Teilbereichen.				
	34,00	m

Vorbemerkungen

Leistungen zur Herstellung der Grundstückszufahrt Wittenberger Straße und Rückbau der Zufahrten von der Rosa- Menzer-Straße

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.5.310				
Großpflaster Granit, Pflaster vorhanden				
Pflasterdecke als Großpflaster, bauseits vorhanden, Wiedereinbau in Zufahrt von Wittenberger Straße, Pflaster vom Lagerplatz (max. 150m) zum Einbauort transportieren, inkl. laden und entladen. Ausführung in Reihe, Bettung aus Edelbrechsand-Edelsplitt-Gemisch 0/8mm (ca. 45% 0/2mm, 25% 2/5mm, 30% 5/8mm), Dicke 3 bis 5cm, Pflasterfugen zweilagig verfüllen, Fuge zunächst mit Bettungsmaterial vollfugig verfüllen, einschlämmen und abrütteln. Nach Rütteln Restfuge mit Brechsand 0/2mm aus Kalkstein vollfugig verfüllen, einschlämmen und abrütteln, Fugenfüllung mit Brechsand 0/2mm solange wiederholen bis Fuge vollständig gefüllt ist. Einschl. der erforderlichen Rand- und Abschlußsteine, Steine an Einbauten und Begrenzungen anpassen.				
	15,00	m2
1.5.320				
Entwässerungsrinne, Granitgroßpflaster, Pflaster vorhanden				
Pflasterstreifen nach Merkblatt für Flächenbefestigung mit Pflaster- und Plattenbelägen als Entwässerungsrinne, Breite 50 cm, 3-zeilig, Ausführung als Bord- bzw. Muldenrinne in Anpassung an Bestand, unregelmäßig verlegt, aus bauseits vorhandenem Granitgroßpflaster, Wiedereinbau zur Wiederherstellung Straßengerinne Wittenberger Straße und Rosa-Menzer-Straße gemäß Vorgabe STA DD, nach Veränderung der Borde, inkl. Zulage Sicherung Asphalt und dessen Tragschichten der Straße nach Wahl des AN, Pflaster vom Lagerplatz (max. 150m) zum Einbauort transportieren, inkl. laden und entladen. Bettung auf Betontragschicht, 20 cm Normalbeton DIN 1045 C 12/15 höhen- und fluchtgerecht verlegen.. Fugen mit Zementmörtel 600 kg/m ³ CEM I, f_{ct} > 40 N/mm ² bündig mit der Oberfläche des Pflastersteins vergießen und 3 Tage nachbehandeln. Die Fugenbreite darf 8mm nicht übersteigen. inkl. Dehnungsfugen (aller 8 Meter) und Zuarbeiten oder Nassschneiden von Pflaster einschl. Passstücken (Kanten/ Anschlüsse) für die Verlegung an Einbauten und Aussparungen.				
	22,00	m
1.5.330				
Deckschicht öffentlicher Gehweg				
Deckschicht für öffentlichen Gehweg nach Vorgabe Straßen- und Tiefbauamt Dresden,				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	12,00	m
1.5.370				
	12,00	m
1.5.380				
	4,00	m
1.5.390				
	3,00	m
1.5.400				

Pflasterfugen verfüllen mit hydraulisch geb.
 Pflasterfugenmörtel, Traßzement.
 Bettung aus Beton C 20/25, D 20 cm und Rückenstütze, inkl.
 20 cm Sauberkeitsschicht 0/45mm.
 Planum und Verdichten.

Granitbreitbord
 Granitbreitborde, Borde verlegen als Hochbord,
 Anschlag zur Straße bis 10-12 cm in Anpassung an Bestand,
 Einzellängen der Granitborde bis ca. 100 cm, Breite ca. 40cm
 wie Bestand, inkl. Schneiden der Borde.
 Verlegen mit 20cm starker Bettung und beidseitiger
 Rückenstütze, Bettung und Rückenstütze DIN 18 318 aus
 Beton C 20/25,
 Steine mit max. 15 mm breiten Stoßfuge versetzen, Fugen
 gemäß Vorbemerkungen herstellen.
 Bordsteine vor Verlegen Annässen!
 Die Bordsteine sind mit geeignetem Gerät (Versetzzeuge,
 Vakuumgerät o.ä.) ohne Versetzspuren an den sichtbaren
 Seiten einzubauen.

Granitbreitbord, vorhandene Borde
 Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Verwendung von
 vorhandenem Granitbreitbord,
 auf Baustelle lagernd, aufnehmen, transportieren und neu
 verlegen.

Übergangssteine Granitbreitbord
 Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Übergangssteine
 Granitbreitborde,
 Einzellänge 1,5m, Material liefern und einbauen.

Profilausgleich/ Nachverdichten Frostschutzschicht
 Profilausgleich und Nachverdichten der vorhandenen
 Frostschutzschicht,
 aus Schotter-Splitt-Sand-Gemisch, Körnung 0/45 mm, H bis
 15cm,
 Verformungsmodul EV2 mind. 120MN/ m².
 Einbauort: in Teilflächen der Anpassung Neubau
 Straßenborde.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.5.460				
Straßenschieberkappen anpassen				
Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Höhenänderung von Straßenschieberkappen bis +/- 30 cm. Inkl. Austausch Schieberstangen Fernwärme.				
	1	St
1.5.470				
Umpflasterung Schächte und Schilder im Rasen				
Umpflasterung von Einbauten in unbefestigten Flächen herstellen. Schachtabdeckung, DN 625. Umpflasterung 1-zeilig. Rund. Größe der Pflastersteine aus Naturstein= 100/100/100mm. Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15. Fundament 20 cm dick. Rückenstützen 15 cm breit herstellen. Die Rückenstütze bis zur halben Steinhöhe hochziehen. Fugen unterfüllen mit feiner Gesteinskörnung und mit Pflasterfugenmasse vergießen. Farbe grau. zzgl. 15cm Schottertragschicht. Planum und Verdichten.				
	1	St
1.5.480				
Bauseits gestellte Blitzschutzkästen einbauen				
Bauseits gestellte Trennstellenkästen Blitzschutz lage- und höhenmäßig in Plattenbelag einbauen, Größe L/B 300x220mm, Höhe 120mm, zzgl. 1 Zeile Granitmosaikpflaster in Beton versetzt im Anschluss zur Fassade.				
	2	St
1.5.490				
Schutzlage im Anschlussbereich Fassade				
Schutzlage im Anschlussbereich Fassade zum Schutz des unteren Sockelbereiches gegen Beschädigungen durch Verdichten, Material: geschlossenzelliger Polyolefin- Schaumstoff, physikalisch vernetzt, Rohdichte mind. 60 kg/m ³ , frost- und tausalzbeständig, komprimierbar bis mind. 60% der Dicke, Abmessungen: Dicke 10mm, Höhe 300mm. Nach Fertigstellung der Belagsfläche mit Cuttermesser auf fertige Höhe schneiden.				
	50,00	m
1.5.500				
Wurzelschutzbrücken				
Wurzelschutzbrücken für Radlast 50kN, bestehend aus Wurzelbrückensegmenten, mehrteilige Stahlunterkonstruktion zum Überpflaster, verschweißte und verschraubte				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Stahlprofilkonstruktion statisch dimensioniert auf vorgegebene Radlasten sowie feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461, zur Positionierung nach Herstellerangaben zu erstellende frostfreie Betonfundamente, mit feuerverzinkten höhenverstellbaren Betonankern, mit Flanschplatten zur Herstellung der Gefällesituation, Abmessungen gemäß Werkplanung, an Stirnseite mit Anschlagkante nach unten. gemäß Detail LA-6-D-01, keine Schraubfundamente, Maße Wurzelbrückensegmente: 2.000x1.000mm, 1.500x1.000mm, Höhe 100mm, Gesamtkonstruktionshöhe inkl. Anschlagkanten ca. 330mm.

Feinmaschige Gitterabdeckung mit Alu-Zink-Legierung zum Auflegen auf die Wurzelbrückenmodule, in Kleinformaten passend zu Wurzelbrückensegmenten, Geotextil mit druckstabilem Gitterkern 670g/ m2, wasser- und luftdurchlässig, inkl. aller Verbindungselemente wie Schrauben, Scheiben, Dübel, etc.

Angebotenes Fabrikat:

Mit dem Angebot sind unter dem angebotenen Fabrikat der Produkttyp und der Hersteller einzutragen.

Inkl. erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten sowie fachgerechter Entsorgung des Aushubes, Bodenaushub wegen Wurzeln und Kampfmittelbegleitung im Saug-Spül-Verfahren, Herstellung der erforderlichen Fundamente C 25/30. Einschl. aller Montageleistungen und Einjustierung. Im Einheitspreis sind alle zur Montage zu liefernden, erforderlichen Kleinteile und Anpassungsarbeiten enthalten.

Die technische Durcharbeitung und Werkstattzeichnung für die Wurzelschutzbrücken inkl. Fundamentpläne sind in 2-facher Ausfertigung vor Baubeginn der BÜ des AG zur Bestätigung vorzulegen. Die Bemessung der Konstruktionen muss nach statischem Erfordernis erfolgen.

60,50 m2

1.5.510

Pflasteranschlagkanten an Wurzelschutzbrücken nach oben

Pflasteranschlagkanten an Wurzelschutzbrücken, zur Lagesicherung der angrenzenden Schottertragschicht, Zusatzhöhe nach oben ca. 130mm, (mittlere Konstruktionshöhe wird nicht eingerechnet), oberer Abschluss mit dreifach gefalzten Oberkanten (ca. 3cm breit), feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461, nach Herstellerangaben einbauen und befestigen.

17,40 m

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.5.520				
Zulage radiale Ausführung				
Zulage zu vorbeschriebener Position für radiale Ausführung.				
	6,70	m
1.5.530				
Pflasteranschlagkanten an Wurzelschutzbrücken nach unten				
Pflasteranschlagkanten an Wurzelschutzbrücken, zur Lagesicherung der angrenzenden Schottertragschicht, Zusatzhöhe nur nach unten ca. 100mm (mittlere Konstruktionshöhe wird nicht eingerechnet), feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461, nach Herstellerangaben einbauen und befestigen.				
	39,00	m
1.5.540				
Geogitter zur Stabilisierung Tragschichten				
Geogitter für die Stabilisierung ungebundener Tragschichten durch Verzahnung mit dem Schüttmaterial (gemäß ETA 12/0530), Gestrecktes, aus einer Kunststoffbahn hergestelltes Geogitter (gem. FGSV-Merkblatt M Geok E Ausgabe 2005; 2.2.3), Sechseckig mit dreieckigen Geogitteröffnungen komplett monolithisch, homogen und formstabil; rechteckige, hochkant stehende, konkave Stege, Hauptfunktion Geogitter (gemäß ETA 12/0531): Stabilisierung. Konstruktionsdehnung: keine Radialer Wirkungsbereich: annähernd isotrop 360° Verhältniswert radiale Sekantensteifigkeit (gemäß EOTA TR 041): 0,80 Knoteneffizienz (gemäß EOTA TR 041): 100% Sechseckabstand (gemäß EOTA TR 041): 80 mm Öffnungsweite: ca. 46/46/46 mm Rohstoff: Polypropylen Masse pro Flächeneinheit (gemäß EOTA TR 041): 0,270 kg/m ²				
Die Umweltunbedenklichkeit des Produktes gemäß BBodSchV ist nachzuweisen. Die Verlegung erfolgt gemäß der Verlegeanleitung des Herstellers. Abgerechnet wird die tatsächlich abgedeckte Fläche; Überlappungsverluste (mind. 30-50cm) bzw. Mehraufwendungen aufgrund eines seitlichen Umschlags/einer seitlichen Verankerung gehen zu Lasten des Bieters und sind im EP entsprechend zu berücksichtigen. Bereiche: Übergangsbereiche Wurzelbrücken.				
	45,00	m ²

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Leistungen werden auf dem Nachbargrundstück durchgeführt. Das Mehrfamilienhaus der WEG hat im rückwärtigen Bereich des Grundstückes PKW- Stellplätze. Es ist vereinbart dass eine Durchfahrtsbreite von 2,50m gewährleistet wird die in Abstimmung mit der Hausverwaltung zeitweise für den Einbau der Borde und der Flächenbefestigungen gesperrt werden kann. Für die Bepflanzung sollte keine gesonderte Sperrung der Zufahrt erfolgen.

Das vorhandene Rasenwabenpflaster ist nur PKW-befahrbar. Die Zufahrt wird in der Höhe durch ein Vordach auf ca. 2,50m beschränkt.

1.5.550	Traufschüttung 16/32mm, Elbekies			
	Traufschüttung gewaschen, Körnung 16/32 mm, Farbton und Material: gelblich-weiß, Bemusterung auf Baustelle durch BÜ des AG, Schichtdicke 15 cm, als Traufstreifen an Gebäuderückseite zum Nachbarn. Einschl. Erdplanum, Verdichten, 20 cm Schottertragschicht 0/32mm, Unterlage aus Vlies.			
	30,00	m2

1.5.560	Betonsteinpflaster, D 80mm, Knochenpflaster lagernd, neu verlegen			
	Knochenpflaster aus Beton, bauseits vorhanden, vom Lagerplatz des AG innerhalb des Grundstückes transportieren, inkl. laden und entladen. Einfache Transportentfernung bis 150m.			
	Wiedereinbau des Knochenpflasters im Bereich Zufahrt zum Nachbarhaus in beengten Platzverhältnissen gemäß Vorbemerkungen, Steine im bestehenden Verlegemuster einbauen. Dafür Steine sortieren. Beim Verlegen ist die Fläche in erforderlichen Abständen auszurichten und auf Einhaltung der Rastermaße und Fugenverläufe zu überprüfen.			
	Bettungsmaterial: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5mm, 3cm im verdichtetem Zustand Fugenmaterial: Edelbrechsand 0/2mm, vollfugig mehrfach nachschlämmen, Fugenabstand 3-5mm nach DIN 18 318.			
	25,00	m2

1.5.570	Knochenpflaster aus Beton, Material liefern			
	Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Knochenpflaster in Anpassung an Bestand liefern. Maße ca. 20x16/10x8 cm. Die Nachweise für die Frost- und Tausalzbeständigkeit sowie den SRT-Wert durch unabhängiges Materialprüfinstitut nach Wahl			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.5.610				
Profilausgleich/ Nachverdichten Frostschutzschicht				
Profilausgleich und Nachverdichten der vorhandenen Frostschutzschicht, aus Schotter-Splitt-Sand-Gemisch, Körnung 0/45 mm, H bis 20cm, Verformungsmodul EV2 mind. 120MN/ m². Einbauort: in Teilflächen der Anpassung Neubau Straßenborde.				
	18,00	m2
<hr/>				
Summe Titel				
1.5 Straßen, Wege, Plätze			
<hr/>				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.6 Entwässerung

1.6.10	Hochlast-Vollwand-PP-Kanalrohr DN/OD 110 Hochlast-Vollwand-Kanalrohr DN/OD 110 für Regenwasser aus PP (Polypropylen)-Rohren nach DIN EN 1852-1, homogenes Vollwandrohr, mit Steckmuffe und fest eingelegter Dichtung aus EPDM (Standard), Nenn-Ringsteifigkeit SN 10 DIN EN ISO 9969, hochabriebfest, ohne Zusatz von Füllstoffen. Rohrleitung innen mit Hersteller-, Durchmesser- und Rohstoffangabe signiert. Gemäß DIN EN 1610, ATV-DVWK-A 139 und Verlegeanleitung des Herstellers verlegen in Gefälle in Gräben, Bettung wird gesondert vergütet.	98,00	m
1.6.20	Hochlast-Vollwand-PP-Kanalrohr DN/OD 160 Leistung wie vorbeschrieben, jedoch DN/OD 160.	15,00	m
1.6.30	Bogen, DN/OD 110 PP 15° - 90° Bogen für PP-Hochlast-Vollwand-Kanalrohr DN/OD 110, 15° - 90°, einschl. Steckmuffe mit EPDM-Dichtung. Fabrikat, Materialeigenschaften, Materialgüte und Farbe wie Rohrleitung.	82	St
1.6.40	Bogen, DN/OD 160 PP 15° - 90° Bogen für PP-Hochlast-Vollwand-Kanalrohr DN/OD 160, 15° - 90°, einschl. Steckmuffe mit EPDM-Dichtung. Fabrikat, Materialeigenschaften, Materialgüte und Farbe wie Rohrleitung.	10	St
1.6.50	Abzweig, DN/OD 110/110 PP 45°/ 90° Abzweig für PP-Hochlast-Vollwand-Kanalrohr DN/OD 110/110, einschl. Steckmuffe mit EPDM-Dichtung. Fabrikat, Materialeigenschaften, Materialgüte und Farbe wie Rohrleitung.	1	St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.6.60				
Abzweig, DN/OD 160/110 PP 45°/ 90°				
Abzweig für PP-Hochlast-Vollwand-Kanalrohr DN/OD 160/110, einschl. Steckmuffe mit EPDM-Dichtung. Fabrikat, Materialeigenschaften, Materialgüte und Farbe wie Rohrleitung.				
	1	St
1.6.70				
Abzweig, DN/OD 200/110 PP 45°/ 90°				
Abzweig für PP-Hochlast-Vollwand-Kanalrohr DN/OD 200/110, einschl. Steckmuffe mit EPDM-Dichtung. Fabrikat, Materialeigenschaften, Materialgüte und Farbe wie Rohrleitung.				
	1	St
1.6.80				
Reduzierung DN/OD 160/110				
Reduzierung für PP-Hochlast-Vollwand-Kanalrohr DN/OD 160/110, einschl. Steckmuffe mit EPDM-Dichtung. Fabrikat, Materialeigenschaften, Materialgüte und Farbe wie Rohrleitung.				
	1	St
1.6.90				
Punktentwässerung 300/300, C 250				
Punkt Ablauf C 250 Langform, mehrteilige Ausführung aus Unter- und Oberteil, aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, Belastungsklasse C 250 entsprechend DIN EN 124, Oberteil mit integriertem Rahmen aus Gusseisen EN-GJS, mit schraubloser Sicherheitsarretierung, mehrteilige Ausführung aus Oberteil und Unterteil, mit integriertem Schlammeimer aus Kunststoff 2,6 Liter, aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, Oberteil mit integriertem Rahmen aus Gusseisen EN-GJS, Unterteil mit Lippenlabyrinthdichtung aus NBR für flüssigkeitsdichten Anschluss DN/OD110 an die Grundleitung, mit schraubloser Sicherheitsarretierung, Baubreite 300mm, Baulänge 300mm, Bauhöhe 550-580mm (höhenverstellbar), mit Ausnehmungen an der Außenwand des Oberteils zur Verankerung im Fundamentbeton, mit Geruchsverschluss aus Edelstahl mit umlaufender Dichtung, zum Einsetzen in Punkt Ablauf,				
Abdeckungen Kl. C250 DIN EN 124 mit schraubloser Arretierung als: Gussmaschenrost, Gusseisen EN-GJS, mit rutschhemmender				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.6.130				
			Entwässerungsrinne D400 NW 150mm Beton U-Kastenrinne Abdeck. Gitterrost Stahl verz	
			Entwässerungsrinne für Oberflächenwasser DIN EN 1433 und DIN 19580, Klasse D 400, Nennweite 150 mm, aus Beton C 40/50, Kastenrinne, U-Querschnitt, ohne Gefälle, Breite 210mm, Höhe 265mm, mit Endscheiben, mit Abdeckung aus verzinktem Stahl, als Maschenrost, MW 11/30mm, mit Kantenschutz aus verzinktem Stahl, mit Arretierung, mit Sicherheitsfalz und Verfugung mit SF- Connect, einschl. Fundament aus Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, XC4, XF1. Abrechnung: Sinkkasten wird übermessen.	
	3,50	m
1.6.140				
			Entwässerungsrinne D400 NW 100mm Beton U-Kastenrinne Abdeck. Gitterrost Stahl verz	
			Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Klasse D 400, Nennweite 100 mm, Breite 160mm, Höhe 274mm. Betrifft 2 Einzellängen 9,00/ 9,50m.	
	10,50	m
1.6.150				
			Entwässerungsrinne C 250 NW 100mm Beton U-Kastenrinne Abdeck. Gitterrost Stahl verz	
			Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Klasse C 250, Nennweite 100 mm, Breite 160mm, Höhe 274mm. Betrifft 2 Einzellängen 9,00/ 9,50m.	
	10,10	m
1.6.160				
			Entwässerungsrinne B 125 NW 100mm Beton U-Kastenrinne Abdeck. Gitterrost Stahl verz	
			Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Klasse B 125, Nennweite 100 mm, Breite 160mm, Höhe 184mm. Betrifft 2 Einzellängen 1,25/ 1,30m inkl. Schnitt.	
	2,55	m
1.6.170				
			Sinkkasten Entwässerungsrinne D400 NW 150mm L 0,5m Beton U-Kastenrinne Abdeck. Gitterrost Stahl verz	
			Sinkkasten für Entwässerungsrinne, Klasse D 400, Nennweite 150 mm, Baulänge 0,5 m, 2- teilig, aus Beton, Kastenrinne, U-Querschnitt, ohne Gefälle, mit Geruchsverschluss, mit Abdeckung aus verzinktem Stahl, als Maschenrost, MW 11/30mm, mit Kantenschutz aus verzinktem Stahl, mit Kantenschutz aus verzinktem Stahl, mit Arretierung, mit Anfangs- und Endstirnwand, mit verzinktem Eimer, einschl.	

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.6.230				
Anschluss PP DN/OD 160 an vorhandenen RW-Kanal				
Leistung wie vorbeschrieben jedoch PP DN/OD 160 bzw. Drainageschacht.				
	2	St
1.6.240				
Eingangsgitterrost Haupteingang B 125				
Gitterrost als Sauberlaufzone vor Haupteingang als Einpressgitterrost, Stahl feuerverzinkt mit Gleitschutz. St52 33 * 16 60-5 verzinkt-S355 J2+N, inkl. Gleitschutz R11 im Füllstab, Rost x-teilig nach konstruktivem Erfordernis für Belastungsklasse B125 und herausnehmbar durch eine Person, gemäß Detail Fassadenanschlüsse/ Gitterroste, Plan-Nr. LA-6-D-04,				
Tragstäbe: längs zur Laufrichtung, entsprechend Belastungsklasse ausgelegt,				
Maschenweite: 30/ 10 Längsmaschung				
inkl. erforderlichem Mattenrahmen Winkelprofil L, Stahl feuerverzinkt.				
Rahmenmaße zur Kalkulation:				
Breite: 4.770/ 5.840 mm				
Tiefe: 930/ 1.500 mm				
Fertigung nach Aufmaß vor Ort! Maßdifferenzen zum Kalkulationsmaß +/- 10 cm.				
Mit Aussparung für Türanschlagstele.				
Gitterrost im Plattengefälle 2,5% in eine Richtung verlegen.				
Auflager: nach konstruktivem Erfordernis für Belastungsklasse B125, Rahmenkonstruktion: z.B. Trägerprofil auf Tiefborden in Beton, auf Schmutzfangwanne nach Wahl AN, mit Gefälle und einem mittigem Ablauf, der inkl. Anbindung gesondert vergütet wird.				
Wanne einschließlich der erforderlichen Unterzüge für das Gitterrost, Richtung Gebäude kragt das Gitterrost über Auflager hinaus, alle Unterzüge müssen Wasserdurchlässigkeit Richtung Ablauf gewährleisten.				
Inkl. PE-Verfüllschnur und dauerelastische Verfüllung zwischen Rahmen Gitterrost und Rinne.				
Sicherung des Rostes als Standard-Befestigung gegen Verschieben, Abheben und Verrutschen, lösbar.				
Rost muss für 2 Personen herausnehmbar sein für Revisionszwecke.				
Alle feuerverzinkten Teile sind vor dem Einbau zu Dampfstrahlen damit lose Zinkreste beseitigt werden.				
Für die Herstellung, den Einbau und die Sicherung der Gitterroste sind alle erforderlichen Materialien und Nebenleistungen einzukalkulieren.				
Vor der Fertigung sind alle Maße durch Aufmaß vor Ort zu überprüfen. Maß dem Fugenbild der angrenzenden				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4	St
Summe Titel			_____
1.6	Entwässerung	_____

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.7 Einfriedungen, Geländer

1.7.10

Gittermattenzaun, H=1.600mm, mit Fundament

Zaun mit Stahlgittermatten (Paneele) DIN EN 10223-7, als Doppelstabmatte, Höhe 1.600 mm passend zu Bestandszaun, Maschenweite 50/200 mm, Dicke der senkrechten Drähte 6 mm, waagerechte Profile als Doppelstab 8 mm, befestigen an Pfosten, mit Abdeckleiste, Bodenabstand 5 cm, Einzelfeldlänge 2,5 m, Pfosten aus Stahlvierkantrohr S235 DIN EN 10219-2, Querschnitt 60/40 mm, Wanddicke 2 mm, Kopf verschlossen mit verschweißter Platte, Gesamtpostenlänge 2.200 mm, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, zusätzlich zweifach pulverbeschichtet, bestehend aus Epoxidbeschichtung und Polyesterbeschichtung RAL 6005/mossgrün, mit Pfostenverlängerung für Verankerung in herzustellende Fundamente C25/30.

Gittermatten ohne Spitzen:

oberer und unterer Gittermattenabschluss: ohne Überstand der senkrechten Stäbe, gesamte Ausführung verletzungsarm. Bodenfreiheit 100 bis >25mm UK Zaun bis OK Bord.

Korrosionsschutz:

Der Korrosionsschutz aller Zaunsteile darf beim Transport und bei der Montage nicht beschädigt werden. Eventuell Schäden sind sofort nachzubessern.

Die Matten werden mit diebstahlsicheren Abrissmuttern aus Edelstahl an den Pfosten absolut rutschfest befestigt, so dass die gesamte Zaunanlage eine geschlossene Einheit bildet.

Die Richtlinien der

Gemeindeunfallversicherungsverbände (GUV) sind zu beachten (Unfallkasse Sachsen).

Inkl. erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten sowie fachgerechter Entsorgung des Aushubes, inkl. Herstellung der erforderlichen Fundamente. **Die Fundamente sind wegen Kampfmittelbegleitung in Handarbeit oder Minibagger auszuführen.**

Einschl. aller Montageleistungen, Zaunjustierung und Verguss der Köcheröffnungen. Im Einheitspreis sind alle zur Montage zu liefernden, erforderlichen Kleinteile und Anpassungsarbeiten enthalten.

118,00 m

1.7.20

Zulage Pfostenverstärkungen H=1.600mm

Zulage zu vorbeschriebener Position für Pfostenverstärkungen für begrünte Gittermattenzäune H 1.600mm,

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	85,00	m
1.7.30				
	3,00	m
1.7.40				
	3	St
1.7.50				
	1	St
1.7.60				
	1	St
1.7.70				
	6	St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.7.80				
Drehflügeltor 1-flügelig, B 1.500mm				
Einflügeliges Drehflügeltor, handbetätigt, passend zu vorbeschriebenem Gittermattenzaunsystem. Bereich Zugang von Rosa- Menzer- Straße.				
Höhe Toranlage: passend zu Gittermattenzaun H 1.600mm, (Tor und Zaun aufeinander abgestimmt, ohne Höhenversätze) Lichter Durchgang 1.500 mm, Öffnungsrichtung Flügel: gemäß Lageplan.				
<u>Bestehend aus:</u> Drehflügel aus verwindungsfreien Stahlprofilen/ Hohlprofil nach statischem Erfordernis, Torflügel mit einer Füllung aus Gittermatten passend zu Zaun, Drehlager dreidimensional verstellbar. Toröffnungswinkel ca. 180°. Die Aufhängungen sind schraubbar und es besteht die Möglichkeit die Öffnungsrichtung des Tores zu verändern. Torpfosten aus Quadratrohr mit Kappe aus Blechdeckel flach und für Zaunanschluss für Befestigung der Zaunelemente.				
Ausbildung Nebenschließkanten gemäß Unfallkasse Sachsen Spaltmaß an Nebenschließkante bei Öffnung gleichbleibend 25 mm!!				
Rahmen: Quadratstahlrohr nach statischem Erfordernis, Pfosten: Quadratstahlrohr nach statischem Erfordernis, Fundamente: LxBxH: mind. 500x500x800mm				
<u>Verriegelung:</u> mit Zylinderschloss im Torrahmen vorbereitet für Profilzylindereinsatz Schließsystem der Schule, 1 Stk Standard-Torverschluß Drückergarnitur (innen Klinke/ außen Klinke) Edelstahl mit Verblendung.				
<u>Torfeststeller:</u> einseitig bodenbündiger Torfeststeller zur Arretierung der Anlage im geöffneten Zustand für Tor.				
<u>Montage:</u> Die Toranlage wird im Betonfundament entsprechend den Herstellerangaben aufgestellt. Die Fundamentpläne sind beim Hersteller anzufordern und die Fundamente entsprechend einzukalkulieren. Betongüte und Betonfestigkeitsklassen für Fundamente im Außenbereich ebenfalls entsprechend Herstellerangaben. Inkl. Erd- und Nebenarbeiten, so wie Entsorgung überschüssiger Erdmengen. Die Zaunflucht ist bauseits freizumachen, zu ebnen und einzumessen. Der Torflügel wird nach dem Aushärten des Betons eingehängt und ausgerichtet, inklusive Justierung der Torflügel.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Die flächenbündigen Bodenverriegelungen sind ebenfalls einzubetonieren, erforderlich 1 Stück je Torflügel. Zaun beidseitig an Tor anschließen.

Korrosionsschutz:

Alle Stahlteile sind nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt und zusätzlich pulverbeschichtet, bestehend aus Epoxybeschichtung und Polyesterbeschichtung RAL 6005/mossgrün. Der Korrosionsschutz aller Zaunsteile darf beim Transport und bei der Montage nicht beschädigt werden. Evt. Schäden sind sofort nachzubessern.

Die Richtlinien der Gemeindeunfallversicherungsverbände (GUV) sind zu beachten (Unfallkasse Sachsen)

Einschl. aller Montageleistungen. Im Einheitspreis sind alle zur Montage zu liefernden, erforderlichen Kleinteile und Anpassungsarbeiten enthalten.
 Inkl. Zaunjustierung und Verguss der Köcheröffnungen.

Die technische Durcharbeitung, Werkstattzeichnung und Statik sind in 1-facher Ausfertigung vor Baubeginn der BÜ des AG zur Bestätigung vorzulegen.
 Diese Leistungen sind einzukalkulieren.

	1	St		
--	---	----	--	--

1.7.90

Drehflügeltor 2-flügelig, B 3.500mm

Doppelflügeliges Einfahrtstor, handbetätigt, passend zu vorbeschriebenem Gittermattenzaunsystem, Bereich Zufahrt von Wittenberger Straße.

Höhe: passend zu Zaunfeld H 1.600mm,
 (Tor und Zaun aufeinander abgestimmt, ohne Höhenversätze)
 Lichte Durchfahrt 3.500 mm, symmetrisch 2x 1.750mm
 Flügel, Öffnungsrichtung: ins Grundstück.

Bestehend aus:

Schließflügel und Standflügel aus verwindungsfreien Stahlprofilen/ Hohlprofil nach statischem Erfordernis, Torflügel mit einer Füllung aus Gittermatten passend zu Zaun, Drehlager dreidimensional verstellbar.
 Toröffnungswinkel ca. 105°. Die Aufhängungen sind schraubbar und es besteht die Möglichkeit die Öffnungsrichtung des Tores zu verändern.
 Torpfosten aus Quadratrohr mit Kappe aus Blechdeckel flach und für Zaunanschluss für Befestigung der Zaunelemente.

Ausbildung Nebenschließkanten gemäß Unfallkasse Sachsen Spaltmaß an Nebenschließkante bei Öffnung gleichbleibend 25 mm!!

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Rahmen: Quadratstahlrohr nach statischem Erfordernis,
Pfosten: Quadratstahlrohr nach statischem Erfordernis,
aber mind. 150x150mm
Fundamente: LxBxH: mind. 500x500x800mm

Verriegelung:

mit Zylinderschloss im Torrahmen vorbereitet für
Profilzylindereinsatz Schließsystem der Schule,
1 Stk Standard-Torverschluß Drückergarnitur (innen Klinke/
außen Klinke) Edelstahl mit Verblendung.

Torfeststeller:

beidseitig bodenbündige Torfeststeller zur Arretierung der
Anlage im geschlossenen und geöffneten Zustand für Tor.

Montage:

Die Toranlage wird im Betonfundament entsprechend den
Herstellerangaben aufgestellt. Die Fundamentpläne sind beim
Hersteller anzufordern und die Fundamente entsprechend
einzukalkulieren. Betongüte und Betonfestigkeitsklassen für
Fundamente im Außenbereich ebenfalls entsprechend
Herstellerangaben.

Inkl. Erd- und Nebenarbeiten, so wie Entsorgung
überschüssiger Erdmengen.

Die Zaunflucht ist bauseits freizumachen, zu ebnen und
einzumessen.

Der Torflügel wird nach dem Aushärten des Betons
eingehängt und ausgerichtet, inklusive Justierung der
Torflügel.

Die flächenbündigen Bodenverriegelungen sind ebenfalls
einzubetonieren, erforderlich 1 Stück je Torflügel.

Korrosionsschutz:

Alle Stahlteile sind nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt und
zusätzlich pulverbeschichtet, bestehend aus
Epoxybeschichtung und Polyesterbeschichtung RAL
6005/mossgrün. Der Korrosionsschutz aller Zaunsteile darf
beim Transport
und bei der Montage nicht beschädigt werden. Evt. Schäden
sind sofort nachzubessern.

Die Richtlinien der Gemeindeunfallversicherungsverbände
(GUV) sind zu beachten (Unfallkasse Sachsen)

Einschl. aller Montageleistungen. Im Einheitspreis sind alle
zur Montage zu liefernden, erforderlichen Kleinteile und
Anpassungsarbeiten enthalten.

Inkl. Zaunjustierung und Verguß der Köcheröffnungen.

Die technische Durcharbeitung und Werkstattzeichnung sind
in 1-facher Ausfertigung vor Baubeginn der BÜ des AG zur
Bestätigung vorzulegen.

Diese Leistungen sind einzukalkulieren.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	St
1.7.100				
FW-Schlüsseldepot				
Schlüsseldepot als Rohrtresor mit kleiner Einbautiefe und mechanischer Verriegelung inkl. Vandalismusrosette, Material: hochwertiger, massiver Edelstahl, Tiefe Depot: 135mm, D= 51mm, in Höhe 1.200mm im Torpfosten, vorgerichtet für Profilzylinder. Inkl. Plombenschraube und Schlüsselclip.				
Zylindergehäuse aus Messing vernickelt mit zusätzlichem Anbohrschutz, vorgerichtet für 5-stiftigen Profil-Halbzyylinder (30mm) mit 8-fach verstellbarem Schließhebel. Anwendbar gemäß DIN 14675 als FSD Klasse 1. Max. Länge Schlüssel: 65mm.				
Aufsetzen und Fixieren der zusätzlichen Abdeckblende mit Staubschutzscheibe, Material Edelstahl, D=80mm. Von außen deutlich sichtbare Markierung: FSD.				
Depot niveaugleich in Torpfosten der Vorposition 2-flügeliges Tor B 3.500mm einbauen, dauerhaft fixieren innen mittels Kleber nach Herstellervorschrift, keine Verschraubung von der Rückseite. Inkl. aller Anpassungsarbeiten.				
Das gewählte Produkt ist dem AG bzw. seiner BÜ zur Bemusterung vor der Bestellung vorzulegen.				
	1	St
1.7.110				
Sachsenenergie-Schlüsseldepot				
Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Schlüsseldepot Sachsenenergie. Von außen deutlich sichtbare Markierung: mit Sachsenenergie abstimmen.				
	1	St
1.7.120				
Aufzugs-Schlüsseldepot				
Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Schlüsseldepot für Aufzug. Von außen deutlich sichtbare Markierung: mit Architekten abstimmen.				
	1	St
1.7.130				
Zulage FW-Schließung Dresden 2				
Zulage zu vorbeschriebenen FW-Zugangstoren für Einbau von einem Profilhalbzyylinder mit FW-Schließung Dresden 2.				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	2	St
Summe Titel				_____
1.7 Einfriedungen, Geländer			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.8 Betonarbeiten

1.8.10

Fundament Mastleuchten

Ortbeton Einzelfundament, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206, DIN 1045-2, ohne RC-Baustoffe, Einzelvolumen 0,5 bis 0,75m³, zum Einbau der bauseits gestellten Mastleuchten H ca. 6,00m gemäß Planangabe Gewerk ELT, als Köcherfundament, Größe nach Herstellerangaben Mastleuchten ca. 80x80cm, Tiefe ca. 120cm unter OK Gelände, mit Schalung, mit Öffnung für Kabeleinführung und dessen Durchführung als Leerrohr DN 50, mit Wasserloch an der Fundamentunterseite, OK Fundament ca. 40cm unter OK Flächenbelag. Mastleuchte mit ELT-Gewerk aufstellen in Köcherfundament, 5cm umlaufende Fuge im Köcher kraftschlüssig mit Pagelmörtel (Mindestdruckfestigkeit C30/37) verfüllen. Untergrund verdichten auf DPr >100%. Koordination mit Gewerk Elektro.

2 St

1.8.20

Fundament Pollerleuchten

Leistung wie vorbeschrieben, jedoch für Pollerleuchten 40x40cm, Tiefe ca. 80cm, mit Schalung, zum Einbau der bauseits gestellten Pollerleuchten gemäß Planangabe Gewerk ELT.

1 St

1.8.30

Fundamente Türpoller

Leistung wie vorbeschrieben, jedoch Einzelvolumen 0,05 bis 0,075m³.

5 St

Summe Titel

1.8 Betonarbeiten

1.9 Ausstattung

Arbeiten mit Lärm und Erschütterungen an die Schule angrenzend sind nur in den Ferien und im normalen Schulbetrieb erst nach 13:00 Uhr bzw. an Samstagen möglich. Diese Leistungen inkl. Samstagarbeit sind erforderlich und in die nachfolgenden Einheitspreise einzukalkulieren.

1.9.10 Gerätehaus 3x3m

Gerätehaus

Lieferung und schlüsselfertiger Komplettbau.

Maße (B/T/H)

3.000 x 3.000 x ca. 3.000 mm,
Stahlkonstruktion mit Flachdach und innen liegender
Entwässerung,
und Wandverkleidung mit Plattenmaterial, umlaufend
Lichtband,
1 Schiebetür (lichte Weite 1,30m), zweiteilig,
bestehend aus

Grundkonstruktion

9 Pfosten aus statisch erforderlichem Kastenprofil mind.
80x80/5mm
mit Fußplatte 200x 200x 8 mm zum Aufschrauben auf
Fundamente,
Kopfplatte zur Verschraubung der Dachkonstruktion,
seitliche Laschen für Halterung der Wandverkleidung,
Stahl feuerverzinkt, Verbindungsmittel V2A.

Einzel-oder Streifenfundamente frostfrei aus Beton C 20/25,
Maße gem. Herstellerangaben,
bei Einzelfundamenten mind. L/B/T: 80/80/80cm,
einschl. Erdaushub, anfallende Stoffe sind nachweislich zu
entsorgen.

Dachkonstruktion

Ausbildung als Flachdach mit 3% Gefälle (Dachneigung),
Längs- und Querträger HEA 100, Länge nach Erfordernis,
Dacheindeckung aus Trapezblech 35/ 207mm, Stärke
0,88mm,
verzinkt mit Pulver beschichtet, Farbe nach Bemusterung,
umlaufend Attikaabdeckblech, Randabschlüsse mit
Blechabdeckung,
innenliegende gekantete Dachrinne und 1 Dacheinlauf mit
Anbindung eines Regenfallrohres (innenliegend an einem
Pfosten) DN 100 mit Anbindung an das Kanalsystem.

Umlaufendes Lichtband

Oberlichtband umlaufend aus 7 Fenstern, feststehend,

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
<p>Acrylglas Stärke 6mm, matt weiß, Fixierung mit Aluprofilen, inkl. Fensterrahmenverkleidung analog Wandverkleidung, 4 volle Wandplatten im Lichtband gemäß Zeichnung, beidseitig Dekor, Farbe nach Bemusterung Goldgelb, inkl. aller Zuschnitte.</p>			
<p><u>Wandkonstruktion</u> Verblendung bestehend aus 8 mm starker Vollkernplatte Meteor Harzkompositplatte, Brandverhalten Baustoffklasse B2, CE- Kennzeichnung, beidseitig Dekor, Farbe nach Bemusterung mittelgrau, Unterkonstruktion Platten aus waagerechten Kastenprofilen aus Stahl feuerverzinkt gemäß statischem Erfordernis, in 5 Höhen umlaufend, an Pfosten verschraubt, unterer 1m in Grundkonstruktion verstärkt als Anprallschutz Kinderspielfahrzeuge, Platten von außen genietet mit Großkopfnieten in Plattenfarbe, Plattenaufteilung: gemäß Ausführungsplanung, Fugen zwischen den Platten 8-10mm, Eckstöße 5mm, mit schwarzem Fugenband auf der Stahlkonstruktion unterlegt, Achtung: es dürfen keine Fingerklemmstellen entstehen. alle Kanten gefast, mind. 3mm, oberer Abschluß Wandfläche mit gelantetem Blech aus Titanzink, Bodenbereich Verblechung mit verzinktem Stahlblech 5mm, Oberfläche mit Pulverbeschichtung, inkl. aller Zuschnitte.</p>			
<p><u>Tür mit Schiebefunktion</u> 1 Stück Tür, zweiteilig, als Schiebetüren 2x650mm breit, Durchgangsbreite je 1.200 mm, Höhe 2.050mm, statisch erforderliche Stahlrahmen-Konstruktion pulverbeschichtet, Oben laufende Anlage, oberes Laufschieneprofil Schienenhalter für Wandbefestigung, höhenverstellbar, Rollapparat Serie x91/x86, unten Führungsrollen Serie x58 Dü, untere Führungsschienen an der Konstruktion der Tür verschraubt, zusätzlich alle notwendigen Kleinbauteile wie Verbindungsmuffen, Andruckstücke, Material galvanisch verzinkt.</p>			
<p>Türen mit Füllung aus 8 mm starker Vollkernplatte Meteor Harzkompositplatte, Brandverhalten Baustoffklasse B2, CE- Kennzeichnung beidseitig Dekor, Farbe nach Bemusterung goldgelb, inkl. aller Zuschnitte</p>			
<p>Schlösser und Griffe in Edelstahl, Muschelgriffe, Türleibung verblendet mit Vollkernplatte Meteor Harzkompositplatte,</p>			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Bürstendichtung zwischen Türleibung und Schiebetür als Klemmschutz,
 inkl. Vorbereitung Einsatz Profilzylinder Schließsystem der Schule,
 inkl. Einsetzen des bereitgestellten Profilzylinders.

	1	St
--	---	----	-------	-------

1.9.20

Werkstattzeichnung und Statik Gerätehaus

Die technische Durcharbeitung und Werkstattzeichnung für das Gerätehaus ist in 2-facher Ausfertigung vor Baubeginn der BÜ des AG zur Bestätigung vorzulegen.
 Die Statik ist durch einen qualifizierten Tragwerksplaner zu erbringen der die erforderliche Erklärung gemäß Formblatt der Bauaufsicht abgeben darf.
 Die Statik muss vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung übergeben werden. Diese Leistungen sind einzukalkulieren.
 Bei der Statik ist die Schneelast (Auflast auf dem Dach) für Dresden-Striesen zu berücksichtigen.

	1	St
--	---	----	-------	-------

1.9.30

Sitzpodest mit organischer Form

Sitzpodest mit organischer Form, Trapez mit stark ausgerundeten Ecken, Gesamtdeckfläche ca. 18,5qm, gemäß Detail LA-6-D-02,
 Außenlängen ca.: 1. Bogen 1,33m, gerade Länge 4,10m, 2. Bogen 1,65m, gerade Länge 3,05m, 3. Bogen 1,17m, gerade Länge 2,60m, 4. Bogen 0,80m, gerade Länge 1,63m

Gesamthöhe der Konstruktion 550mm, Sitzhöhe über OK Gelände 400mm,

Herstellung Stahlunterkonstruktion aus 2 Segmenten, Unterkonstruktion gemäß statischem Erfordernis mind. im Raster ca. 1x1m, mit Stahl-Kastenprofilen 60/60/3mm und 60/30/3mm nach statischem Erfordernis, Laschen für Holzaufleger, zwei Rahmen mit Füßen und Fußplatten 150mm unter Flur, mind. 15 Füße, Fußplatten 150/150/8mm mit je 4 Bohrlöchern für Schlaganker,

Materialien Grundkonstruktion:
 Stahl ST 37 feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, alle Verbindungsmittel V2A.

Stahlunterkonstruktion mit stark ausgerundeten Ecken umlaufend verkleidet mit VA Blech 3mm, Höhe 300mm,

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

unterer Blechabschluß mit umlaufendem Kastenprofil sowie zwei Verbindungsblechen für die Endmontage.
 Blechoberfläche pulverbeschichtet in RAL 9007.

Sitzbelag und Unterzüge aus Holz, Holzart: Sapeli 100% FSC, Nachweis ist beizubringen, Fertigung in vorgefertigten Einzelsegmenten, Querschnitt Hölzer ca. 90x40mm, Fugenmaß kleiner 8mm, Achtung: es dürfen keine Fingerklemmstellen entstehen.

Holzoberflächen unbehandelt, Stirnseiten radial zugeschnitten, spitze Enden mit Fugen- Füllholz verschraubt, Ecken und Kanten gerundet mit R 5mm, verdeckt verschraubt auf Holz-Unterbau welcher auf eine Stahlkonstruktion mind. im Raster ca. 1x1m aufgelagert wird. Segmente werden von oben sichtbar.

Tragende Konstruktion unter Flur auf Betonfundament kraftschlüssig gedübelt, Einbindetiefe/ OK Fundament ca. 15cm unter OKG
 Inkl. sämtliches Befestigungsmaterial aus V2A Edelstahl. Komplettaufbau inkl. Herstellung der statisch erforderlichen, mind. 15 Fundamente ca. 60x60x80cm, inkl. Erd- und Nebenarbeiten.
 Anfallende Stoffe von der Baustelle entfernen und nachweislich einer Wiederverwendung bzw. genehmigten Entsorgung zuführen, inkl. Transport und Deponiegebühren.

Individueller Konstruktionsentwurf nach Vorgaben PSLA ist durch den AN zu erbringen.
 Die technische Durcharbeitung und Werkstattzeichnung für das Sitzpodest inkl. Fundamentpläne sind in 2-facher Ausfertigung vor Baubeginn der BÜ des AG zur Bestätigung vorzulegen. Die Bemessung der Konstruktionen muss durch den AN mit einfachem statischem Nachweis mit Auflast 5kn erfolgen (nicht für Bauaufsicht).

	1	St		
--	---	----	--	--

1.9.40

Zulage Ölen der Holzoberfläche

Zulage zu vorbeschriebenem Sitzpodest für Ölen der Holzoberflächen mit schadstofffreiem Pflegeöl, Farbton Teak, Ausführung zweifach.

	1	St		
--	---	----	--	--

1.9.50

Abfallbehälter zum Einbetonieren

Runder Abfallbehälter an U-Profil-Stütze mit flachem Dach, gemäß Detail LA-6-D-06, zum Einbetonieren, U-Profil Stütze 110x45 mm, Durchmesser 340mm, Inhalt 45 l,

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.9.80				
Nistkästen für Brutvögel				
Großräumiger Nistkasten für fast alle Höhlenbrüter geeignet, durch Hohlkehle an Rückseite besserer Halt am Baum, Material: Holzbeton Maße Brutraum: 12 cm Breite, 17 cm Tiefe, Flugloch: Durchmesser 1x 32 mm, 1x 26mm, Flugloch verlängert zwecks Verhinderung Marder- bzw. Katzenzugriff.				
	3	St
1.9.90				
Pfosten für Verkehrsschilder				
Pfosten aus Stahlrohr für Verkehrsschilder, Stahl feuerverzinkt, aufstellen einschl. Bodenhülse, Länge 1x ca. 3,70m und 1x 3,30m in herzustellendes Fundament 50x50x70cm der Festigkeitsklasse C 25/30, Normalbeton DIN 1045, OK Fundament nicht sichtbar, ca. 30cm unter OK Flächenbelag setzen, mit Erdarbeiten einschließlich aller Nebenarbeiten. Anfallende Stoffe von der Baustelle entfernen und nachweislich einer Wiederverwendung bzw. genehmigten Entsorgung zuführen, inkl. Deponiegebühren.				
	2	St
1.9.100				
Schild Verbot über Gewicht				
Schild aus Aluminiumblech mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 2, Durchmesser 420mm, Farbgebung: Sicherheitsfarben gemäß Vorschriften der aktuellen StVO, Schild für Verbot für Fahrzeuge über angegebenes tatsächliches Gewicht/ VZ 262, Tonnage: 7,5 t und 5 t, mit Bandschellenset an Pfosten befestigen. Höhe Unterkante Schilder 2,25m.				
	2	St
1.9.110				
Schild Handicap-Stellplatz				
Schild aus Aluminiumblech mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 2, Maße 600x 400mm, Farbgebung: Sicherheitsfarben gemäß Vorschriften der aktuellen StVO, Schild für Richtzeichen mit Behindertensymbol, mit Bandschellenset an Pfosten befestigen. Höhe Unterkante Schilder 2,25m.				
	1	St
1.9.120				
Fahrradständer aufnehmen, aufbauen				
Fahrradständer zur Hoch-/Tiefeinstellung für jeweils 6				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Einstellplätze pro Stück, Elementlänge ca. 140cm, Breite ca. 40cm, aus Stahl, feuerverzinkt, aufnehmen, zum neuen Standort transportieren (einfache Entfernung max. 100m) und aufstellen, inkl. auf Flächenbefestigung aufschrauben. Erforderliche Befestigungsteile sind zu liefern.			
1	St
Summe Titel			
1.9	Ausstattung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.10				
1.10.10				
1.10.20				
1.10.30				
Summe Titel				
1.10 Spielplatzflächen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.11 Landschaftsbauarbeiten

Arbeiten mit Lärm und Erschütterungen an die Schule angrenzend sind nur in den Ferien und im normalen Schulbetrieb erst nach 13:00 Uhr bzw. an Samstagen möglich. Diese Leistungen inkl. Samstagsarbeit sind erforderlich und in die nachfolgenden Einheitspreise einzukalkulieren.

1.11.10	Baugrund, aufreißen, T 40 cm Baugrund vor Auftrag der Vegetationsschicht kreuzweise lockern durch Aufreißen, Tiefe 40 cm, nicht im Kronentraufbereich , Steine und Fremdkörper, Durchmesser über 5 cm, Unkraut und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren. Neigung der Flächen bis 1:1, Abrechnung in der Abwicklung. 248	248,00	m2
1.11.20	Vegetationsschicht, D 30 cm Vegetationsschicht für Pflanzflächen, aus Oberboden gemäß DIN 18 915, Schichtdicke 30 cm, Einbau in Teilflächen gemäß Freianlagenplan, Neigung der Flächen: eben bis 1:1, Abrechnung nach Aufmaß an der Auftragsstelle.	36,000	m3
1.11.30	Vegetationsschicht, D 15 cm Vegetationsschicht für Rasenflächen, Oberboden gemäß DIN 18 915, Schichtdicke 15 cm, auftragen Abrechnung in der Abwicklung.	64,000	m3
1.11.40	Pflanzflächenplanum Planum für Pflanzflächen herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm, Neigung der Flächen: eben bis 1:1, Anschlüsse an Wege, Plätze und sonstige Beläge 2 cm unter Belagsoberfläche,				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.11.150				
Phillyrea angustifolia Phillyrea angustifolia (Schmalblättrige Steinlinde), Sol. 3 x v. Co., Höhe 100 - 125.				
	1	St
1.11.160				
Punica granatum Punica granatum (Granatapfel), Sol. 3 x v. Co., Höhe 100 - 125.				
	1	St
1.11.170				
Ribes, alpinum Schmidt Ribes (Johannisbeere, Stachelbeere) alpinum Schmidt, Sol. 3 x v. mDb, Höhe 100 - 125.				
	1	St
1.11.180				
Ribes, sang.Atrorubens Ribes sanguineum Atrorubens (Blut-Johannisbeere), Sol. 3 x v. mDb, Höhe 100 - 125.				
	1	St
1.11.190				
Spiraea, Anthony Waterer Spiraea x bumalda Anthony Waterer (Rote Sommer-Spiere), Str. 3 x v. Co., Höhe 40 - 60.				
	25	St
1.11.200				
Spiraea decumbens Spiraea decumbens (Zwerg-Spiere) 2xv iC, h- 20 bis 30 cm.				
	25	St
1.11.210				
Weigela florida Weigela florida (Liebliche Weigelie) Sol 3xv mDb, h- 125 bis 150cm.				
	2	St

Vorbemerkungen

Kletterpflanzen

nur liefern, einpflanzen wird gesondert vergütet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.11.220				
Actinidia deliciosa Actinidia deliciosa (Chinesische Stachelbeere) Sol 3xv iC, h- 100 bis 150 cm, nur liefern, einpflanzen wird gesondert vergütet.				
	10	St
1.11.230				
Parthenocissus, quinquefolia Parthenocissus quinquefolia (Wilder Wein), Sol. 3 x v. Co., Höhe 100 - 150.				
	24	St
1.11.240				
Parthenocissus quinquefolia engelmannii Parthenocissus quinquefolia var. engelmannii (Wilder Wein Engelmannii) Sol 3xv iC, h- 100 bis 150 cm.				
	3	St
1.11.250				
Vitis, coignetiae Vitis coignetiae (Zier-Rebe, Scharlach-Wein), i. Co., Höhe 60 - 100.				
	2	St
1.11.260				
Solitärgehölz, H 150-200 cm, in Pflanzgrube Solitärstrauch, Höhe 150 bis 200 cm, im Container, pflanzen, geeignet verankern, weißgeschält, druckimprägniert, in zuvor ausgehobene Pflanzgrube, verfüllen mit 50 % humoser Oberboden DIN 18951 T 1 30 % schluffkornarmer Sand 20 % Kompostgemisch 0/10 mm 60 g Zugabe bio algeen Granulat Grubenmaße 80/80cm, Tiefe 60cm. Einschließlich herstellen eines Giesrandes und mulchen. Mit Wasser einschwämmen. Wasser liefern.				
	5	St
1.11.270				
Pflanzgrube, T 80 cm Pflanzgrube ausheben für Solitärgehölz (ohne Heckenpflanzen), 80 cm x 80cm, Tiefe 60cm, Aushub laden, von der Baustelle entfernen und nachweislich einer Wiederverwendung bzw. genehmigten Entsorgung				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Rasen ansäen, Gebrauchsrasen, RSM 2.3 - Spielrasen - Saatgutmenge 25 g/m2, Nachweis der Beschaffenheit durch Vorlage des Mischungsnummernbescheides.	465,00	m2
1.11.370 Säubern Baumscheiben, Laub entsorgen Säubern der Baumscheiben/ Kronentraufbereiche aus festgetretener Erde, Unkräuter und Laub eines Jahres entfernen, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren.	450,00	m2
Summe Titel				_____
1.11 Landschaftsbauarbeiten			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.12 Fertigstellungspflege

1.12.10

Rasen mähen

Rasen mähen, Wuchshöhe/Schnitthöhe 20 bis 25 cm/ 3 cm, Anzahl der Schnitte 6, Schnittfolge nach Wuchshöhe, anfallende Stoffe sind von der Baustelle zu entfernen und nachweislich einer fachgerechten Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen. Inkl. Entsorgungsgebühren. Abrechnung in der Abwicklung.

465,00	m2
--------	----	-------	-------

1.12.20

Einzelgehölz pflegen

Solitär-, Hecken- und Kletterpflanze in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Pflegegänge während der Fertigstellungspflege: 6 Stück. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende sind zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

213	St
-----	----	-------	-------

1.12.30

Einzelgehölz wässern

Einzelgehölz wässern, Wasser liefern. Bodenart, Exposition und Standort nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung des Einzelgehölzes pro Jahr. Gehölz: Solitär-, Hecken- und Kletterpflanzen. Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = 15. Mindestwassermenge je Pflanze pro Wässerungsgang = 25 Liter. Während der Fertigstellungspflege.

213	St
-----	----	-------	-------

1.12.40

Säubern Pflanzflächen

Säubern der Pflanzfläche/ nur Bodendecker, Fertigstellungspflege der Pflanzflächen nach DIN 18 916, Flächen lockern, von Unkraut säubern, Dauerunkräuter

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

nur auf den Wundrand und das angrenzende Splintholz (ca. 2 cm) auftragen.
anfallende Stoffe sind fachgerecht und nachweislich einer Wiederverwertung bzw. genehmigten Entsorgung zuzuführen.
inkl. Transport und Deponiegebühren.

1 St

Summe Titel

1.12 Fertigstellungspflege

.....

1.15 Sonstige Maßnahmen

1.15.10 Bestandsdokumentation

Mit der Abnahme sind durch den Auftragnehmer Bestandsunterlagen als eine Papierdokumentation sowie eine digitale Dokumentation zu übergeben.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungen die zur Abnahme angegeben werden, mit einzuarbeiten.

Die CAD-Richtlinien der LH Dresden enthalten die Standards zu Datenstruktur (z. B. Dateiname und -formate), Planinhalte (z. B. Einfügepunkt, Plankopf) sowie Darstellungsform (z. B. Layer).

Die Unterlagen sind in digitaler Form auf CD-ROM bzw. DVD und 3-fach in Papierform zu übergeben.

Die erste Ausfertigung hat alle Originale zu enthalten.

Umfang der Bestandsunterlagen:

- Inhaltsverzeichnis und Dokumentation
- Einmessung der errichteten Freianlagen im amtlichen Lage- und Höhensystem als Revisionsplan Freianlagen mit Eintragung aller vom AN verlegten Leitungen, Schächte mit Höhenangabe(Deckel, Rohrsohle, Schachtsohle) gemäß CAD- Richtlinien LH Dresden, AfS
- Wartungs- und Pflegeanleitungen für alle eingesetzten Materialien und Oberflächen
- Angaben, Prüfzeugnisse, Datenblätter etc. über alle eingebauten Materialien z.B. Verfüllmaterial, Tragschichten, Fugenmaterial usw.
- Lieferscheine
- Entsorgungsbescheinigungen
- Fachunternehmererklärung, Fachbauleitererklärung, VOB-Abnahmeprotokoll,
- Protokolle der Abnahme- und Funktionsprüfungen, Prüfprotokolle, Zertifikate
- statische Nachweise und Funktionsnachweis

Die Dokumentation enthält eine detaillierte Beschreibung der Montage, Demontage, Inbetriebnahme, Außerbetriebsetzung und der einzuhaltenden Arbeitsschutzvorschriften. Inhalt der Dokumentation ist auch die "Checkliste Sicherheit von Rohrleitungen" des Umweltbundesamtes.

Die Dokumentation ist so auszuführen, dass eine Sachverständigen Überprüfung des Projektes erfolgen kann.

Der Auftragnehmer gibt dem Auftraggeber das Recht, unabhängig von Dokumentationsvermerken, die Dokumentation für den eigenen Gebrauch oder für Behörden zu vervielfältigen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	1	St
Summe Titel				_____
1.15 Sonstige Maßnahmen			

Summe Gewerk
1 Landschaftsbauarbeiten

.....

Zusammenstellung Gewerk 1 Landschaftsbauarbeiten

Titel 1.1	Vorbereitende Arbeiten	EUR
Titel 1.2	Sicherungsmaßnahmen	EUR
Titel 1.3	Abbrucharbeiten	EUR
Titel 1.4	Erdarbeiten	EUR
Titel 1.5	Straßen, Wege, Plätze	EUR
Titel 1.6	Entwässerung	EUR
Titel 1.7	Einfriedungen, Geländer	EUR
Titel 1.8	Betonarbeiten	EUR
Titel 1.9	Ausstattung	EUR
Titel 1.10	Spielplatzflächen	EUR
Titel 1.11	Landschaftsbauarbeiten	EUR
Titel 1.12	Fertigstellungspflege	EUR
Titel 1.13	Entwicklungspflege 1. Jahr	EUR
Titel 1.14	Entwicklungspflege 2. Jahr	EUR
Titel 1.15	Sonstige Maßnahmen	EUR
		<hr/>
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
		<hr/>
Gesamtsumme		EUR
		<hr/>

Gesamtzusammenstellung Freianlagen

Gewerk 1	Landschaftsbauarbeiten	EUR <hr/>
Netto Summe		EUR
+ 19,0 % MwSt		EUR <hr/>
Gesamtsumme		EUR <hr/>